

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# JAHRESBERICHT 2017



# EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Monbijoustrasse 45

3003 Bern – Schweiz

T. +41 58 463 11 11

F. +41 58 463 11 00

[info@efk.admin.ch](mailto:info@efk.admin.ch)

 [twitter @EFK\\_CDF\\_SFAO](https://twitter.com/EFK_CDF_SFAO)

[WWW.EFK.ADMIN.CH](http://WWW.EFK.ADMIN.CH)



## WELCHE RISIKODECKUNG WOLLEN SIE HABEN?

Das Prüfportfolio der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ist umfangreich. Nur wenige wissen, dass es weit über die Bundesverwaltung hinausreicht. Es umfasst auch die Empfängerinnen und Empfänger von 40 Milliarden Franken an Subventionen. Hinzu kommen noch die Betriebe, an denen der Bund eine Mehrheitsbeteiligung hat, und andere Organisationen, die öffentliche Aufgaben erfüllen.

Zusammengenommen bildet das Ganze das «Prüffeld» der EFK. Ein Feld, das sich in seinen Umrissen mit dem Auftrag der Aufsichtskommissionen des Parlaments deckt. Rechtlich gesehen verweist das Parlamentsgesetz ausdrücklich auf das der Finanzkontrolle. Das ist durchaus kohärent, denn die EFK unterstützt die eidgenössischen Räte bei der Ausübung der Oberaufsicht.

Das Feld ist nun abgesteckt. Aber wo genau soll es, bildlich gesprochen, umgepflügt werden? Heute wird fast die Hälfte unserer Ressourcen für obligatorische Aufträge eingesetzt. Es sind «Musts», beispielsweise die Prüfung der verschiedenen Jahresrechnungen, der IKT-Schlüsselprojekte oder des Finanzausgleichs in den Kantonen. Der Rest unserer Ressourcen wird gemäss unserer jährlichen Risikoanalyse eingesetzt. Dabei handelt es sich um Risiken aller Art (Betrug, Reputation, Verschwendung, sachwidrige Verwendung von Subventionen, IT-Risiken, usw.). Sie kommen natürlich in der Schweiz vor, aber auch im Ausland, etwa im Rahmen der humanitären Hilfe, der Subventionen an die Oststaaten oder der Aktivitäten der ausländischen Niederlassungen von RUAG oder Swisscom.

Da stellt sich eine Grundsatzfrage: Ist die EFK gross genug, um all diese Risiken abzudecken?

Blickt man auf die Geschichte der EFK zurück, so lautet die Antwort nein. Seit der Gründung unserer Institution vor 140 Jahren ist sie im Verhältnis zur zentralen Bundesverwaltung immer kleiner geworden. Das Wachstum des Personalbestands und des Finanzvolumens des Bundes würde eine Aufstockung auf rund 160 Personen bedingen, wobei darin noch nicht einmal die Aufsicht über die Betriebe im Mehrheitsbesitz des Bundes berücksichtigt ist. Heute zählt die EFK jedoch «nur» 110 Angestellte.

Schauen wir uns nun die EFK im internationalen Vergleich an. Auch in dieser Hinsicht gehört sie ganz offensichtlich nicht zu den personell überdotierten Rechnungshöfen. In europäischen Ländern mit vergleichbarer Grösse beschäftigen unsere Amtskollegen 254 Personen in Dänemark, 323 in Österreich und 550 in Belgien, das wie die Schweiz die Besonderheit aufweist, eine mehrsprachige Verwaltung zu beaufsichtigen.

Die wirklich zentrale Frage liegt aber woanders: Welche Risikoabdeckung erachten der Bundesrat und das Parlament, die beiden Institutionen, für die wir tätig sind, als annehmbar?

Diese Frage können wir nur ansatzweise beantworten. Seit 2014 unterstützt das Parlament die Direktion der EFK. Sie ist der Auffassung, dass ihre Ressourcen nicht ausreichen, um eine annehmbare Risikodeckung zu gewährleisten. Nur knapp die Hälfte der wichtigsten Risiken konnte geprüft werden. Seither haben »»

Dieses Jahr hat die EFK dem Zeichner **Sjöstedt** freie Hand gelassen, um ihren Jahresbericht zu illustrieren.

## «DIE BETRUGS- UND INFORMATIKRISIKEN SIND BIS HEUTE NUR RUDIMENTÄR ABGEDECKT.»

die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Aktualität eines deutlich gemacht: Die Betrugs- und Informatikrisiken sind bis heute nur rudimentär abgedeckt. Die ungenügenden Aufsichtsbefugnisse der Querschnittsämter tragen ebenfalls zur Erhöhung dieser Risiken bei, insbesondere in den Bereichen Beschaffungen und IT.

Dank der 11 zusätzlich bewilligten Stellen in den Jahren 2015 und 2016 konnten die Prüfungen der IKT-Schlüsselprojekte

durchgeführt werden. Im selben Zeitraum hat sich die Liste solcher Projekte von 13 auf 19 vergrössert. Erste Prüfungen in den bundeseigenen Unternehmen fanden ebenfalls statt. Bei der Lektüre unserer Prüfberichte wird man sich bewusst, dass diese Auswahl begründet war, sie ging allerdings leider zulasten von Subventionsprüfungen.

Die EFK wird in den nächsten Jahren eine moderate Fortsetzung ihres Wachstums beantragen, damit die Risiken besser abgedeckt werden können. Wir erinnern daran, dass die Prüfungen der EFK seit zehn Jahren auch Einnahmen in die Bundeskasse spülen. Insgesamt fast eine halbe Milliarde Franken, also mehr als genug, um die Kosten unserer Institution zu decken.

Wir danken allen, die unsere Arbeit unterstützen!

**Michel Huissoud, Direktor**

### WIEDER EINE GUTE NACHRICHT FÜR DIE BUNDESKASSE

Seit fast einem Jahrzehnt hat die EFK der Bundeskasse und dem Schweizer Steuerzahlenden rund eine halbe Milliarde Franken eingebracht (unbegründete Steuerbefreiungen, Swissair-Liquidation, überteuerte Rechnungen...). Dank der Prüfer der EFK könnten weitere Millionen in einem anderen Fall eingespart werden: Im Rahmen der Internationalen Rheinregulierung soll das Bauprojekt RHESI die Abflusskapazität des Rheins erhöhen. Das Vorhaben umfasst auch Massnahmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden in der Region. Diese sehen unter anderem Entschädigungen für die Verlegung von Brunnen vor, obwohl die öffentliche Hand zur Übernahme dieser Kosten eigentlich nicht verpflichtet ist. Die EFK hat erreicht, dass der neue Vertrag zwischen der Schweiz und Österreich, der den Bund zur Zahlung eines zweistelligen Millionenbetrages verpflichtet hätte, geändert wurde. Gleichzeitig wurde die Verteilung der schon genehmigten Mittel neu geklärt, auch hier wird der Bundesbeitrag niedriger ausfallen.

#### Impressum

**Autor**  
Eidgenössische Finanzkontrolle

**Übersetzung**  
Dorothee Hofer

**Lektorat**  
Bettina Braun

**Grafik**  
Fanny Tinner  
chezfanny.ch

**Herausgeber**  
Eidgenössische Finanzkontrolle  
Monbijoustrasse 45,  
CH-3003 Bern  
info@efk.admin.ch  
www.efk.admin.ch

**Vertrieb**  
Bundesamt für Bauten  
und Logistik BBL,  
CH-3003 Bern  
www.bundespublikationen.admin.ch

**Druck**  
Rub Media AG, Bern

**BBL-Artikelnummer**  
611.202.df

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE	9
<b>1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND BAUTEN</b>	<b>11</b>
A. DIE EFK BESTÄTIGT DIE ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER BUNDESRECHNUNG	11
B. MWST: EINE KRÄFTEZEHNENDE REFORM, ABER VON VORTEIL FÜR DIE UNTERNEHMEN	13
C. GUISANPLATZ: VERDICHTEN... UND SICHERN	14
<b>2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSLOSIGKEIT</b>	<b>17</b>
A. DIE AUFSICHT ÜBER DIE SCHWEIZER HANDELSFLOTTE STÄRKEN	17
B. MEHR KONKURRENZ BEI DEN ARBEITSMARKTLICHEN MASSNAHMEN DER KANTONE	19
<b>3. INNOVATION UND FORSCHUNG</b>	<b>23</b>
A. NACHHALTIGKEIT INNOVATIVER PROJEKTE IN DER SCHWEIZ	23
<b>4. VORSORGE, SOZIALVERSICHERUNGEN UND GESUNDHEIT</b>	<b>27</b>
A. DIE ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE MUSS IHRE RECHNUNGEN MIT MODERNEN MITTELN BEARBEITEN	27
B. GLEICHBEHANDLUNG UND BESTEUERUNG DER RENTEN IM AUSLAND	29
<b>5. TRANSPORT, FLUGVERKEHR UND UMWELT</b>	<b>33</b>
A. DIE SBB UND IHR STROM	33
B. DIE ZUKUNFT DER SCHIENE WIRD AUFGEGLEIST	34
C. ZIVILE UND MILITÄRISCHE LUFTSICHERUNG: HALBE SACHE, HEISSE LUFT	36
D. MÜSSEN DIE BUNDESBEHÖRDEN WIRKLICH ALLES MESSEN?	38
<b>6. RÜSTUNG UND SPORT</b>	<b>41</b>
A. DIE NEUE DROHNE DER SCHWEIZER ARMEE: FLIEGEN WIRD SIE, ABER ZU WELCHEM PREIS?	41
B. FEHLERFREIER LAUF DES BUNDESAMTS FÜR SPORT	42
<b>7. BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND</b>	<b>45</b>
A. MEHR TRANSPARENZ IM DIPLOMATISCHEN KARUSSELL	45
B. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE: AN WELCHE LÄNDER UND WIE LANGE?	46
<b>8. JUSTIZ UND POLIZEI</b>	<b>51</b>
A. DER PREIS FÜR ASYL IN DEN KANTONEN	51
B. BESSERE AUFSICHT FÜR DIE INTEGRATIONSPROGRAMME	53
C. STIFTUNGEN: FRAGMENTIERTE AUFSICHT UND STEUERLICHE INTRANSPARENZ	55
<b>9. IT-PROJEKTE DES BUNDES</b>	<b>59</b>
A. WANN KOMMT DIE UNTERNEHMENSARCHITEKTUR FÜR DEN BUND?	59
B. IT DER STEUERVERWALTUNG: NOCH KEINE ENTWARNUNG	59
C. POLYCOM: EINE MILLIARDE ÜBER DREISSIG JAHRE	60
D. EIN PROJEKT VOM ASTRA WIRD NEU AUFGEGLEIST	60
E. STRESSTEST FÜR DAS NEUE OFFICE-PAKET DER BUNDESVERWALTUNG	61

## TEIL 2: MITTEL UND ZAHLEN 63

### 1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND GELTUNGSBEREICHE 65

A. ZIELE	65
B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT	66
C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN	67
D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER	68

### 2. ORGANIGRAMM DER EFK 70

### 3. DIE EFK: ZAHLEN UND FAKTEN 71

A. RECHNUNG UND HUMAN RESOURCES	71
B. WHISTLEBLOWING	72
C. GESUCHE UM INFORMATIONSZUGANG (BGÖ)	73
D. MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT UND UMSETZUNGSPENDENZEN	74

### 4. DIE EFK FEIERT IHR 140-JÄHRIGES BESTEHEN 76

## ANHÄNGE 79

### ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMER) 81

### ABKÜRZUNGEN 86

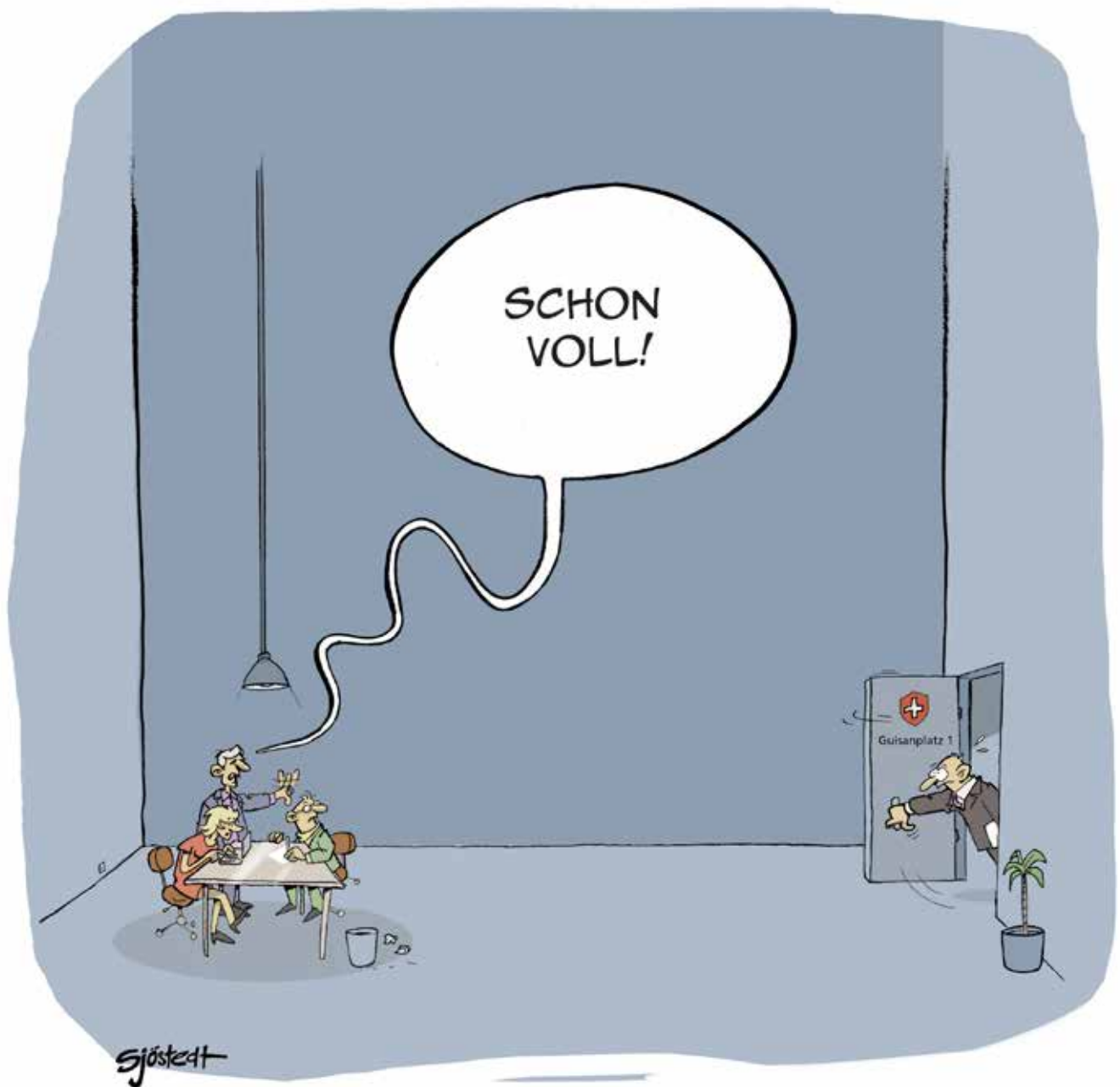




# TEIL 1

# DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER FINANZAUF S I C H T 2017

# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



2017 haben die Prüfer der EFK das Immobilienprojekt Guisanplatz 1 untersucht, wo fedpol, die Bundesanwaltschaft und armasuisse untergebracht werden, **aus Sicht von Sjöstedt.**



# 1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND BAUTEN

Auch 2017 hat die EFK ihre traditionellen Aufgaben gut bewältigt. So flossen mehrere hundert Stunden Arbeit in die Prüfung der Bundesrechnung. Diese hat die EFK anschliessend den eidgenössischen Räten zur Genehmigung empfohlen, nicht ohne auf die Existenz von Risiken hinzuweisen, deren Folgen schwer abzuschätzen bleiben. 2017 stand ausserdem im Zeichen zweier grosser Bauprüfungen. In beiden Fällen hat die EFK den Bundesrat umgehend über die Erkenntnisse ihrer Prüfer informiert.

## A. DIE EFK BESTÄTIGT DIE ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER BUNDESRECHNUNG

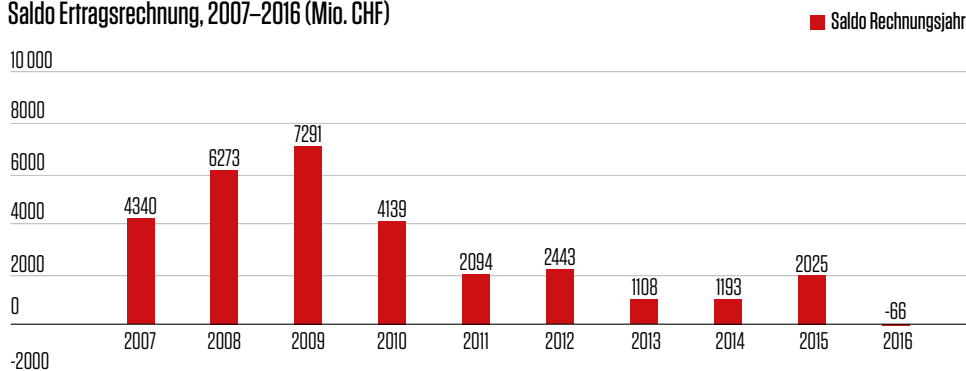
Diese wichtige Aufgabe gehört zum historischen Auftrag der EFK. Jedes Jahr prüft sie die Rechnung des Bundes<sup>1</sup>, in jeweils enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern in der Bundesverwaltung. Seit 2015 hat die EFK ausserdem beschlossen, ihre detaillierten Ergebnisse zu veröffentlichen, was im europäischen Vergleich selten ist<sup>2</sup>.

2016 belief sich die Bilanz der Bundesrechnung auf 106 843 Millionen Franken. Auf der Ertragsseite wurden 65 877 Millionen verbucht, denen ein Aufwand von 64 891 Millionen gegenüberstand. Mit einem negativen Finanzergebnis von 1352 Millionen und ausserordentlichen Erträgen von 300 Millionen wies das Ergebnis ein Defizit von 66 Millionen aus, gegenüber einem Überschuss von 2025 Millionen im Vorjahr.

Grundsätzlich ziehen die EFK und ihre Prüfer eine positive Bilanz dieser Prüfung und bescheinigen der Bundesrechnung Konformität und Ordnungsmässigkeit. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Die Bundesrechnung entspricht den Bestimmungen der Bundesverfassung zur Haushaltsführung und dem Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt. Die EFK hat den eidgenössischen Räten denn auch die Genehmigung der Rechnung empfohlen. Ihre Arbeit hat sie den Finanzkommissionen von National- und Ständerat in zwei Etappen vorgelegt: zunächst mit dem Bericht der Revisionsstelle im Mai 2017, anschliessend mit dem umfassenden Bericht im Oktober mit den wichtigsten Risiken und Empfehlungen.

Bei ihren Sitzungen mit den Parlamentsausschüssen und in ihrem Prüfbericht hat die EFK ausserdem die Existenz eines Internen Kontrollsystems (IKS) attestiert, das

Saldo Ertragsrechnung, 2007–2016 (Mio. CHF)



QUELLE: EFV, BUNDESRECHNUNG, BD. 1

<sup>1</sup> Der vollständige Prüfbereich der EFK ist im zweiten Teil dieses Berichts beschrieben, s. Seite 65. Die Bundesrechnung wird nach den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (*International Public Sector Accounting Standards, IPSAS*) erstellt, die wenigen Ausnahmen sind in der Finanzhaushaltverordnung (FHV) aufgeführt.

<sup>2</sup> Der Prüfbericht PA 17093 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND BAUTEN

eine Rechnungslegung von hoher Qualität ermöglicht. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und die anderen geprüften Verwaltungseinheiten haben an einer verbesserten Darstellung und Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung gearbeitet. So hat insbesondere die EFV die Empfehlungen der EFK mehrheitlich umgesetzt.

In ihren Empfehlungen plädiert die EFK für mehr Effizienz bei den Kontrollen. 2015 hatten ihre Revisoren auf einige Ineffizienzen bei den Kontrollen in der Bundesverwaltung hingewiesen<sup>3</sup>. So musste beispielsweise jede Rechnung über mehr als 500 Franken von zwei Personen visiert werden, bevor sie bezahlt wird, während ein Amtsdirektor einer einzelnen Person den Abschluss eines Kaufvertrags in Millionenhöhe überlassen konnte. In einem anderen Fall hätte eine Bank ein Konto auf den Namen eines Bundesamtes eröffnen können, ohne dass die EFV darüber informiert gewesen wäre.

Mit Unterstützung der Finanzdelegation hat die EFK hier Anpassungen empfohlen. Bundesrat und Parlament haben ihr bei der Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) Gehör geschenkt: Seit 2018 ist für Verträge, Entscheide und andere formelle Verpflichtungen des Bundes über mehr als 100 000 Franken die doppelte Unterschrift erforderlich, die Eröffnung eines Bankkontos muss zusätzlich durch die EFV paraphiert werden.

### Einige heikle Themen sind geklärt, andere noch hängig

2016 wurde die Ertragsrechnung durch zwei von der EFK schon erwähnte<sup>4</sup> Vorgänge mit überhöhten Ausgaben im Umfang von 698 Millionen Franken belastet. Zum einen sind 483 Millionen Franken auf eine vom Parlament eingeführte Änderung am Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) zurückzuführen. Ab Ende September 2016 musste die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die auf die Verrechnungssteuer erhobenen Verzugszinsen anrechnen bzw. erstatten<sup>5</sup>. Zum anderen mussten Rückstellungen über 215 Millionen Franken für Risiken aus Bürgschaften in der Hochseeschifffahrt, denen der Bund ausgesetzt ist, vorgenommen werden. Im Mai 2017 legte der Bundesrat den eidgenössischen Räten seine Botschaft über diese Garantien vor und beantragte einen Nachtragskredit von 215 Millionen, um den finanziellen Schaden daraus zu decken<sup>6</sup>. Das Parlament verabschiedete das Paket Ende Mai 2017, allerdings sind die Ergebnisse der Administrativuntersuchung, mit der die EFK vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt wurde, noch vertraulich.<sup>7</sup> Einsichtsgesuche nach dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) sind eingereicht worden und aufgrund des Einspruchs durch die von der Administrativuntersuchung betroffenen Personen noch hängig. Die EFK und das WBF haben ihrerseits keine Einwände gegen diese Offenlegung.

Der Verlauf zweier weiterer Geschäfte und ihr Einfluss auf den Bundeshaushalt bleiben vorerst ungewiss. Das erste betrifft die Mehrwertsteuer (MWST) auf die Radio- und Fernsehgebühren. In einem Verfahren vor dem Bundesgericht könnte der Bund gezwungen werden, den Gebührenzahlenden rückwirkend die MWST zu erstatten. Beim zweiten geht es um die Finanzierung der flankierenden Massnahmen für den Fall eines Agrarfreihandelsabkommens im Rahmen der Welthandelsorganisation und/oder mit der Europäischen Union. Diese Finanzierung beruht bisher auf den Zöllen, die auf den Import von Agrarprodukten und Lebensmitteln erhoben werden. Ende 2016 verfügte der so alimentierte Fonds über mehr als 4628 Millionen Franken, die bisher noch nicht benötigt wurden. Die Auswirkungen einer Marktöffnung werden derzeit einer Analyse unterzogen, um festzustellen, ob eine Fortsetzung dieser auf den 31. Dezember 2016 befristeten Finanzierung sinnvoll ist.

<sup>3</sup> Jahresbericht 2015, S. 12, abrufbar auf der Webseite der EFK.

<sup>4</sup> Jahresbericht 2016, S. 12, abrufbar auf der Webseite der EFK.

<sup>5</sup> Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative vom 13. Dezember 2013 «Klarstellung der langjährigen Praxis beim Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer» (13.479).

<sup>6</sup> Botschaft des Bundesrates über den Nachtragskredit für die Honorierung von Bürgschaften des Bundes aus dem Bürgschafts-Rahmenkredit für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge vom 16. Mai 2017, verfügbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/48347.pdf>.

<sup>7</sup> Gleichzeitig hat die EFK einen Bericht über die Prüfung der Bewilligung und der Aufsichtsmaßnahmen bei der Registrierung der Handelsflotte unter Schweizer Flagge abgegeben. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 17.

## B. MWST: EINE KRÄFTEZEHNENDE REFORM, ABER VON VORTEIL FÜR DIE UNTERNEHMEN

Die Prüfer der EFK haben sich einer Sache angenommen, die mehr als 361 000 Steuerzahlende unseres Landes betrifft und die Haupteinnahmequelle des Bundes darstellt (22,5 Milliarden Franken 2015). Es geht um die vom Bundesrat beschlossene Modernisierung der MWST von 2010. Die Reform sollte administrative Erleichterungen der Unternehmen mit sich bringen, auch wenn einige Vereinfachungen (Einheitssatz, Streichung von zahlreichen Ausnahmen usw.) im Zuge der Parlamentsdebatte gestrichen wurden. Die EFK hat die Auswirkungen der Modernisierung auf die Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST) der ESTV und auf die administrative Belastung der Steuerzahlenden geprüft<sup>8</sup>.

Die Mitarbeitenden der HA MWST betonen, die Vorbereitungsarbeiten zur Reform hätten sich allein auf die Bedürfnisse der Steuerpflichtigen konzentriert. Auch habe die Treuhänderkammer, die Vorgängerin von EXPERTsuisse, diese Arbeiten stark beeinflusst. Für die ESTV und ihr Personal hat die Reform eine erhebliche Arbeitslast mit sich gebracht, vor allem aufgrund des Drucks aus dem Parlament, die Reform möglichst schnell umzusetzen.

Fast 200 Personen sind teilweise oder vollzeitlich für die Begleitung der Reform im Einsatz gewesen. Trotz der zusätzlichen Arbeitsbelastung ist die Personalausstattung der Abteilung unverändert geblieben, und dies obwohl die ESTV für die Umsetzung der Reform einen zusätzlichen Bedarf von ungefähr dreissig Stellen vorgesehen hatte. Die Umstellung war aus Sicht der Prüfer der EFK glücklicherweise ein einmaliger Vorgang. Inzwischen bezeichnet die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden der HA MWST die Motivation und Stimmung am Arbeitsplatz als gut.

### Verjährungsrisiko und Stärkung der strafrechtlichen Massnahmen

Die Prüfer der EFK haben sich auch mit der Frage der Verjährung von Steuerforderungen bei rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der MWST befasst. Tatsächlich hat die Reform die Verjährungsfrist von 15 auf 10 Jahre gesenkt, um die Verfahren zu beschleunigen. Das Verjährungsrisiko ist real. Der Verlauf der Verfahren hängt von vielen Faktoren ab (Anzahl und Komplexität der strittigen Fälle, Arbeitsbelastung der Gerichte, Verhalten der Steuerpflichtigen usw.). Um ein besseres Fristenmanagement zu erreichen und Forderungsverjährungen zu vermeiden, muss die HA MWST ihre Statistik über die Dauer der steuerrechtlichen Verfahren vervollständigen.

#### SPOTLIGHT

### KEHRTWENDE IN DER BILANZIERUNG VON MILITÄRGÜTERN

Die EFK begrüsst die Entscheidung des Bundesrates, seinen Beschluss aus dem Jahr 2014 zur Aktivierung der Rüstungsgüter in der Bundesbilanz teilweise zu revidieren. Diese Güter haben einen grob geschätzten Wert von mehreren Milliarden Franken. Theoretisch sollten sie auf der Aktivseite der Bilanz aufgenommen werden. Für einen Grossteil der Güter wäre es aber ein unverhältnismässiger Aufwand, Jahr für Jahr einen genauen Buchwert zu ermitteln. Die EFK hat der Regierung von diesem Weg stets abgeraten. Sie ist der Meinung, dass der Informationsgehalt den bürokratischen Aufwand nicht rechtfertigt.

<sup>8</sup> Der Prüfbericht PA 15469 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND BAUTEN

Seit 2013 hat die HA MWST den Strafdienst ihrer Abteilung Recht aufgestockt. Dieser verfolgt einen risikoorientierten Ansatz. Im Klartext heisst das, er konzentriert seine Arbeit auf die schweren Fälle und regelt mittelschwere und leichtere Fälle soweit möglich über die Verhängung von Bussen. Nach Auffassung der EFK ist die Tätigkeit dieses Dienstes noch nicht bekannt genug, und die Kommunikation nach aussen könnte verbessert werden. Die Prüfer empfehlen ausserdem eine Stärkung des bestehenden rechtlichen Rahmens. So sollten die bei einer Kontrolle der ESTV erlangten Beweismittel auch im Strafverfahren zugelassen werden.

Unter dem Strich zeigt dieser Prüfbericht der EFK, dass die MWST-Reform den Verwaltungsaufwand für die Steuerzahlenden gemindert hat, was zwei externe Gutachten bestätigen. Dank der Modernisierung profitieren sie von einem im internationalen Vergleich einfacheren MWST-System. Sie benötigen vier- bis fünfmal weniger Zeit als in anderen Ländern, um ihrer Steuerpflicht nachzukommen.

## C. GUISANPLATZ: VERDICHTEN... UND SICHERN

Im Nordosten der Bundeshauptstadt, einen Steinwurf vom Stade de Suisse entfernt, wächst ein Sicherheitstempel aus dem Boden. Das Hauptprojekt des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) soll einmal mehr als 4700 Mitarbeitende der Bundesverwaltung aufnehmen. In einem ersten Schritt sollen ab 2019 drei Gebäude bezugsbereit sein, für das Bundesamt für Polizei (fedpol), die Bundesanwaltschaft (BA), armasuisse und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS). Für die Planung und Durchführung dieses Bauabschnitts hat das Parlament einen Kredit von 420 Millionen Franken bewilligt. Die Prüfer der EFK haben das Vorhaben unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sicherheit geprüft<sup>9</sup>. Ihre kritischen Feststellungen waren Gegenstand einer Meldung an den Bundesrat<sup>10</sup>.

In der Botschaft des Bundesrates an das Parlament zur Begründung dieser Ausgabe in Höhe von 420 Millionen Franken wird die Nettokapazität am neuen Standort mit 2900 Arbeitsplätzen angegeben. Die Zahl berücksichtigt schon eine vom BBL vorgegebene Reserve von 300 Stellen. Nach den Erkenntnissen der EFK werden allerdings nur 2000 Mitarbeitende dort Einzug halten. Damit fallen die Kosten pro Arbeitsplatz sehr viel höher aus, als dem Parlament zugesagt worden war. Auch in Sachen Wirtschaftlichkeit hält das Projekt der Prüfung nicht stand. Mit anderen Worten, die Belegung des Standorts müsste erhöht werden, wenn das BBL sein Hauptprojekt rentabel bewirtschaften will. Etwa, indem weitere Verwaltungseinheiten des Bundes hier untergebracht werden.

<sup>9</sup> Der Prüfbericht PA 16515 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>10</sup> Gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über «Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung oder Vorkommnisse» unterrichten. Die Direktion der EFK hat den Gesamtbundesrat mit Schreiben vom 17. März 2017 informiert.



QUELLE: VISUALISIERUNG DES PROJEKTS «GUISANPLATZ 1», BBL



QUELLE: PROJEKT «GUISANPLATZ 1», BBL

Am Ende der Prüfung trat ein neues Problem zutage: Im April 2017, d. h. nach der Meldung der EFK an den Bundesrat, verlangte fedpol zusätzliche Sicherheitsmassnahmen vom BBL. Ursprünglich sollte der Standort «Guisanplatz 1» offen zugänglich sein, durch das Gelände war ein Fussweg geplant. Für fedpol war dies aufgrund neuer Bedrohungen und der wachsenden Zahl terroristischer Anschläge in den letzten Jahren unrealistisch. Das BBL musste das Bauvorhaben in letzter Minute abändern und wird möglicherweise neue Bewilligungen beantragen müssen. Dem BBL zufolge werden die Massnahmen umgesetzt sein, wenn die ersten Nutzer im Sommer 2019 einziehen. Auch die Mehrkosten vom Kredit, der das Parlament gesprochen hat, sollen gedeckt sein.

## SPOTLIGHT

### ERHEBLICHE VERZÖGERUNGEN BEIM BAUPROJEKT

Die Prüfer der EFK haben die bauliche Infrastruktur von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, unter die Lupe genommen<sup>11</sup>. Agroscope ist mit drei Hauptstandorten und sieben weiteren spezialisierten Standorten präsent. Das Immobilienportfolio zählt fast 170 Bauten und untersteht der Aufsicht des BBL. Laut Schätzungen von Agroscope und des BBL dürfte sich der Finanzbedarf dieses Bestandes bis 2030 auf 293 Millionen Franken belaufen.

Die EFK kommt aufgrund ihrer Prüfung zum Schluss, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Einheiten enger sein sollte, vor allem bei der Festlegung des Bedarfs und der effektiven Nutzung der Gebäude durch die Teams von Agroscope. In den Fokus der Prüfer gelangte namentlich ein Freiburger Standort. Sie haben eine Aussetzung der Bundesmittel (rund 10 Millionen Franken) für das künftige Domizil des Instituts für Lebensmittelwissenschaften in Posieux (FR) empfohlen. Bauherr ist der Kanton Freiburg mit einer Investition von ca. 70 Millionen Franken. Der Bund beabsichtigt, die Räumlichkeiten für 25 Jahre anzumieten. Die Prüfer der EFK sehen aber bei dem Projekt infolge erheblicher Verzögerungen auf kantonaler Ebene und wegen der anstehenden Neuorganisation und -ausrichtung von Agroscope zahlreiche Unsicherheiten. Die Zukunft des Projektes wird nicht infrage gestellt, Agroscope und das BBL müssen aber die aktuellen Bedürfnisse des künftigen Instituts, die Optimierungspotenziale und die möglichen Synergien zwischen den verschiedenen Agroscope-Einheiten vor Ort neu überdenken. Der Bundesrat wurde über die Situation informiert<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Der Prüfbericht PA 17502 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>12</sup> Gemäss Artikel 15 Absatz 3 des FKG muss die EFK den zuständigen Departementsvorsteher sowie den Vorsteher des EFD über «Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung oder Vorkommnisse» unterrichten. Die Direktion der EFK hat den Gesamtbundesrat mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 informiert.



2017 haben die Prüfer der EFK die Bundesaufsicht der Handelsflotte unter Schweizer Flagge untersucht, **aus Sicht von Sjöstedt.**





## 2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSLOSIGKEIT

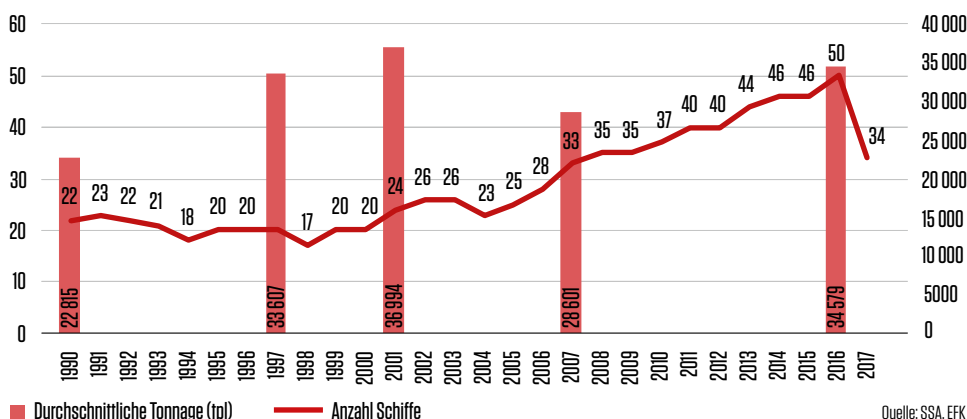
Die Bandbreite der Themen, mit denen sich die Prüfer der EFK befassen, wird immer grösser: Handelsflotte, Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, Kauf von zivilen Flugzeugen, Treibstoffreserven oder Versorgungspolitik. Dafür besuchte die EFK Standorte und Einrichtungen in allen Landesteilen. Die Ergebnisse von 2017 sind ermutigend gewesen.

### A. DIE AUFSICHT ÜBER DIE SCHWEIZER HANDELSFLOTTE STÄRKEN

Die Schweiz verfügt über eine der grössten Seehandelsflotten aller Binnenländer. Es ist das Vermächtnis einer Politik, die auf den Zweiten Weltkrieg zurückgeht und die im Kriegsfall die Landesversorgung sichern soll. 2016 fuhren knapp fünfzig kommerziell betriebene Schiffe unter Schweizer Flagge. Doch die Branche befindet sich seit mehreren Jahren in einer tiefen Krise und der Bund musste Federn lassen. 2017 entstand ihm wegen einer schlecht gemeisterten Bürgschaftspolitik ein finanzieller Schaden von 215 Millionen Franken<sup>13</sup>.

In der Bundesverwaltung unterliegt die Gewährung von Bürgschaften für Hochseeschiffe und die Aufsicht darüber dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), einer Verwaltungseinheit des WBF. Dieses Amt ist für die Handhabung des Rahmenkredits für die Bürgschaften alleine zuständig. Dagegen liegt die Kontrolle der Registrierung von Schiffen unter Schweizer Flagge und deren Beaufsichtigung beim Schweizerischen Seeschiffahrtsamt (SSA), das in Basel ansässig ist und zum Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gehört. Die Prüfer der EFK sind an den Rhein gefahren, um die ordnungsgemässe Registrierung der Schiffe und die praktische Anwendung der Aufsichtsmassnahmen zu überprüfen<sup>14</sup>.

Handelsschiffe unter Schweizer Flagge (1990–2017)



<sup>13</sup> Siehe dazu Seite 12 dieses Jahresberichts wie auch den Jahresbericht 2016, der auf der Webseite der EFK abrufbar ist.

<sup>14</sup> Der Prüfbericht PA 16384 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSLOSIGKEIT

### Die Kontrolleure brauchen Distanz zu den Kontrollierten

Eine geläufige Redewendung fasst die erste Erkenntnis der Prüfer der EFK sowie ihre Empfehlung an das SSA und das BWL gut zusammen: Die rechte Hand muss wissen, was die linke tut, und umgekehrt. Beide Ämter müssen ein gemeinsames Aufsichtskonzept entwickeln und umsetzen. Sonst können die dem Bund drohenden Finanz- und Reputationsrisiken nicht abgedeckt werden. Die jüngste Erfahrung zeigt, dass es sich dabei um alles andere als rein hypothetische Risiken handelt. Zum Prüfungszeitpunkt sollten die mit dem Management der maritimen Flotte beauftragten Personen eine kritische Grundhaltung an den Tag legen, wenn es um die von den Reedern vorgelegten Dokumente ging. Der allzu kundennahe Ansatz erfüllte nicht die von den beiden Bundesämtern gesetzlich auferlegten Aufsichtspflichten. Seitdem und auch infolge der Administrativuntersuchung durch die EFK sind Korrekturmassnahmen ergriffen worden.

Die Prüfer haben nach ihrem Besuch beim SSA noch Weiteres festgestellt: Die Aufsichtsmassnahmen sind nicht wirksam, Methoden und Mittel müssen verbessert werden. Beispielsweise nehmen die Amtsmitarbeitenden offenbar im Schnitt drei Inspektionen pro Jahr vor. Bei einem Flottenbestand von 50 Schiffen (Stand 2016) bedeutet das, dass ein Schiff theoretisch alle 15 Jahre inspiziert wird. Eine Frequenz, die bei einer Lebensdauer der Schiffe von 20 bis 25 Jahren nicht angemessen ist. Und schliesslich muss die Aufsicht durch das SSA im Hinblick auf die Nachverfolgung von Kontrollen verstärkt werden.

### SPOTLIGHT

#### FONDSMANAGEMENT NEU JUSTIEREN

Die Landesversorgung in Notlagen zu garantieren heisst auch, Vorräte an flüssigen Treib- und Brennstoffen zu halten. Der Aufbau und die Verwaltung dieser Reserven werden von den Konsumenten über die Besteuerung gleichartiger Produkte finanziert, die in die Schweiz importiert oder hier erstmals auf den Markt eingeführt werden. 2015 wurden 28,7 Millionen Franken eingenommen, mit denen die Kosten für die Pflichtlager gedeckt werden. Dies geschieht über Garantiefonds, die vom Verband Carburas mit Sitz in Zürich verwaltet werden, einem seit 1932 bestehenden Zusammenschluss der Importeure von flüssigen Treib- und Brennstoffen. Verband und Garantiefonds stehen unter der Aufsicht des BWL.

Die Prüfer der EFK haben die Garantiefonds für Diesel, Kerosin, Benzin und Heizöl<sup>15</sup> sowie die Grundsätze für das Fondsmanagement untersucht. Zwei Fonds erwiesen sich als unzureichend gedeckt (Diesel und Kerosin), während die beiden anderen (Benzin und Heizöl) Überschüsse verzeichnen. 2015 belief sich das Gesamtvermögen auf 441 Millionen Franken, die Verbindlichkeiten betragen 105 Millionen. Gleichzeitig wies alleine der Heizölfonds einen Überschuss von 344 Millionen Franken auf.

Seit einem Jahrzehnt verhandeln Carburas und das BWL über diesen Garantieüberschuss des Heizölfonds. 2008 bewilligte das BWL eine Rückerstattung an die Importeure über negative Beitragszahlungen. Ein Jahr später wurde die Operation gestoppt, weil das BWL zur Auffassung gelangte, die Importeure seien nicht in der Lage, die Rückzahlung dieser Beiträge an ihre Abnehmer – es geht um einen Gesamtbetrag von 18,2 Millionen Franken – nachzuweisen. Heute schlägt Carburas eine Lösung mit Negativbeiträgen und spezifischen Begleitmassnahmen vor. Sollte das BWL dem zustimmen, würde der Überschuss um 200 Millionen Franken abgebaut. Für die Prüfer der EFK sind Begleitmassnahmen unverzichtbar, um das Vorgehen bekannt zu machen und so eine indirekte Kontrolle der Händler durch die Verbraucher sicherzustellen. Die Empfehlungen der EFK wurden vom BWL akzeptiert.

<sup>15</sup> Der Prüfbericht PA 16660 wurde der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorgelegt.

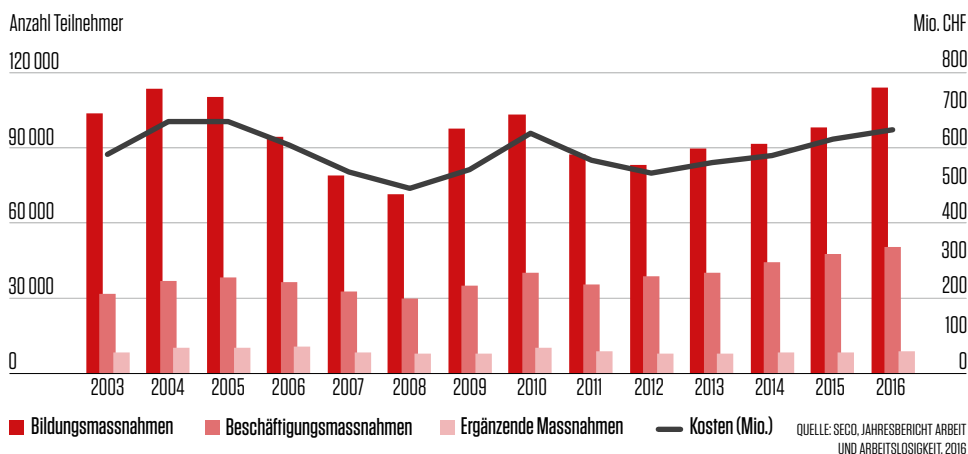


## B. MEHR KONKURRENZ BEI DEN ARBEITSMARKTLICHEN MASSNAHMEN DER KANTONE ERWÜNSCHT

2016 haben 146 456 Personen an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) teilgenommen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen, denen Arbeitslosigkeit droht, oder die schon Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen. Die Kosten für die Massnahmen beliefen sich auf 605,1 Millionen Franken (einschliesslich einer zusätzlichen Beteiligung der Kantone über 14,3 Millionen). Die Kosten für die AMM steigen konstant seit fünf Jahren.

Kantone und Sozialpartner beteiligen sich an der Durchführung der AMM, das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dessen Ausgleichsstelle ALV (AS ALV) sind für die Aufsicht sowie die Steuerung der kantonalen Massnahmen zuständig. Die Prüfer der EFK haben diese Aufsicht untersucht, ihre Wirksamkeit und insbesondere die Frage, ob ihre heutige Ausrichtung den Risiken gerecht wird<sup>16</sup>.

Arbeitsmarktliche Massnahmen: Teilnehmende und Kosten (2003–2016)



<sup>16</sup> Der Prüfbericht PA 16576 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSLOSIGKEIT

### Fehlende Konkurrenz

Die Untersuchung zeigt, dass der Aufbau einer eidgenössischen Aufsicht über eine Politik, die von den Kantonen umgesetzt wird, Geduld und Gründlichkeit verlangt. In den von den Prüfern der EFK besuchten vier Kantonen sind grosse Unterschiede bei den tatsächlich durchgeführten Kontrollen festzustellen. Grundsätzlich fehlt es an Klarheit darüber, wie viel Wettbewerb von der AS ALV und den durchführenden Organen in den Kantonen anvisiert wird.

Nach Auffassung der Prüfer der EFK soll der Wettbewerb so weit wie möglich offenstehen. So wurde es auch dem SECO empfohlen. Gleichzeitig gilt es zu klären, ob eine AMM im freien Wettbewerb ausgeschrieben oder freihändig vergeben wird. Letzte Feststellung: Die Mittelzuteilung an die Kantone erfolgt pauschaliert, ohne Bezug zu den tatsächlichen Ergebnissen der AMM und daher ohne jeglichen Leistungsanreiz. Dies muss sich ändern.

Im März 2015 wurde der Leistungsbereich im SECO reorganisiert, sodass das Aufsichtskonzept beim Besuch der Prüfer der EFK noch in Arbeit war. Das SECO hat die Empfehlungen angenommen.

### SPOTLIGHT

#### BUNDESBESCHAFFUNGEN UND SCHLAGZEILEN IN DER PRESSE

Die EFK verfolgt aufmerksam Medienberichte, die ihren Aufsichtsbereich betreffen. 2017 hatten sich die Prüfer mit zwei Fällen dieser Art zu befassen. Am Ende nahm sich der Befund angesichts der anfänglichen Verdächtigungen allerdings bescheiden aus.

Im ersten Fall ging es um den Einkauf von Beratungs- und IT-Leistungen durch die BA. Die Presse vermutete Verstösse gegen das Beschaffungsrecht, womöglich sogar Interessenkonflikte. Bei ihrem Besuch konnten die Prüfer der EFK nichts feststellen, was diesen Verdacht erhärtet hätte. Die fraglichen Einkäufe entsprachen durchaus den Bedürfnissen der BA, auch wenn bei der Vertragsvergabe gewisse formale Aspekte vernachlässigt worden waren<sup>17</sup>. Seither wurde das Beschaffungsverfahren bei der Strafverfolgungsbehörde des Bundes gestärkt. Das Prinzip der doppelten Unterschrift bei umfangreichen Anschaffungen wurde eingeführt und die Mitarbeitenden der BA müssen Unabhängigkeitserklärungen unterschreiben.

Der zweite Fall betraf eine Einzelzahlung von 27,3 Millionen Franken an die Anwaltskanzlei Fropier Renggli durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Durch die Transaktion wurde die Kanzlei 2013 zu einem der 50 grössten VBS-Lieferanten, und dies ohne wirkliche Erklärung, was die Presse auf den Plan rief. Es stellte sich heraus, dass die Zahlung für die Anschaffung eines Gebrauchtflugzeugs vom Typ Dassault Falcon 900 für den Bundesrat getätigt worden war. Mit dem Vertrag gebe es kein Problem, schreiben die Prüfer der EFK<sup>18</sup>. Der Form halber wird dem Departement allerdings empfohlen, in Zukunft den endgültigen Zahlungsempfänger (hier das Fürstentum Monaco) auf der Lieferantenliste aufzuführen und nicht den Vermittler des Geschäfts.

<sup>17</sup> Der Management Letter PA 16682 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>18</sup> Der Prüfbericht PA 16679 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.



# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



2017 haben die Prüfer der EFK die Nachhaltigkeit innovativer Projekte in der Schweiz evaluiert, **aus Sicht von Sjöstedt.**

## 3. INNOVATION UND FORSCHUNG

Für Innovation sind alle zu haben. Aber kann Innovation gelingen, wenn sie vom Staat gefördert wird? Auf diese Frage suchten die Prüfer der EFK eine Antwort, vor allem darauf, ob das Geld des Bundes sinnvoll und sachgemäss eingesetzt wird. In einem anderen Rahmen, denn auch das hat mit Innovation zu tun, machten sich die Prüfer auf nach Neuchâtel zum dezentralen Standort der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL), um dort das neue Präsidium zu unterstützen.

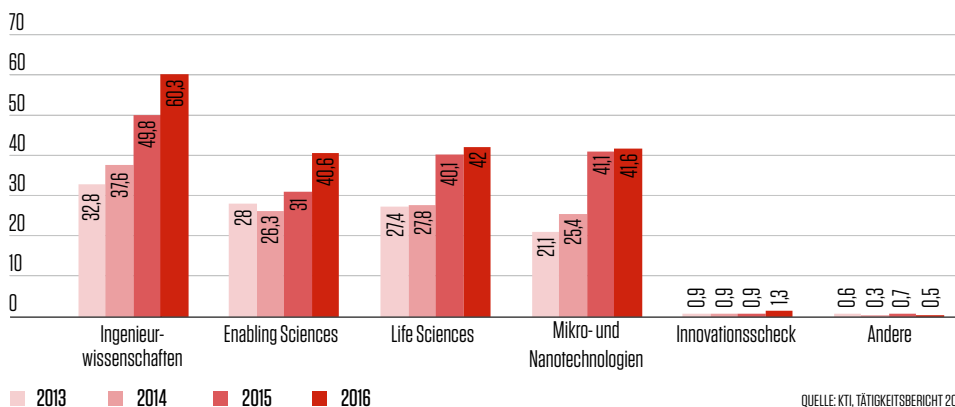
### A. NACHHALTIGKEIT INNOVATIVER PROJEKTE IN DER SCHWEIZ

In den vergangenen Jahren war die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) wiederholt Gegenstand von Prüfungen durch die EFK<sup>19</sup>. Die Arbeit ihrer Prüfer ist somit nicht ganz unbeteiligt daran, dass das WBF die Organisation der Kommission neu überdacht hat. Seit dem 1. Januar 2018 hat sie eine neue Rechtsform und einen neuen Namen: Innosuisse. Parallel zu dieser strukturellen Veränderung haben die Prüfer der EFK die mit dem Geld der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte untersucht<sup>20</sup>. Rund 120 Millionen Franken hat die KTI jedes Jahr in mehr als 300 Vorhaben investiert. Im Durchschnitt wird ein Projekt über eine Dauer von 18 Monaten und mit einem Betrag von rund 350 000 Franken gefördert.

Die Prüfung sollte die Nachhaltigkeit der vom Bund finanzierten Innovationen untersuchen. Die Prüfer stellten sich also eine grundlegende Frage: Was wird aus den Projekten nach ihrer Subventionierung? Des Weiteren wollten sie den Umfang der Mitnahmeeffekte ermitteln, die im Bereich der Innovation unvermeidlich sind.

Die Analyse umfasste eine Stichprobe von 81 Projekten. In zwei von drei Fällen lief die Forschung nach dem Auslaufen der eidgenössischen Finanzierung weiter, in einem von vier kam es zu einem marktreifen Ergebnis. Allerdings dauert es lange, bis ein Projekt konkrete wirtschaftliche Gewinne abwirft. Bei vielen Innovationsprojekten muss man dafür mit vier bis sieben Jahren nach Ende der KTI-Finanzierung rechnen.

Förderung F&E der KTI, nach Forschungsbereichen (2013–2016, Mio. CHF)



<sup>19</sup> Siehe Jahresbericht 2014, S. 23 f. und den Jahresbericht 2016, S. 20. Alle Dokumente sind auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>20</sup> Der Prüfbericht PA 16302 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 3. INNOVATION UND FORSCHUNG

Interessant ist auch die Frage nach den sogenannten Mitnahmeeffekten und dem Risiko einer Instrumentalisierung öffentlicher Gelder durch die Wirtschaft. Derartige Mitnahmeeffekte entstehen, wenn Projekte von der Privatwirtschaft auch ohne Staatshilfe realisiert worden wären. Wenn sie hingegen ausschliesslich dank staatlicher Unterstützung zustande kommen, spricht man von einem «Additionalitätseffekt». Die Untersuchung der EFK zeigt, dass in fast einem Fünftel der Projekte ein Mitnahmeeffekt im engeren Sinne gegeben ist. Gibt man dem Begriff eine breitere Bedeutung, steigt dieser Anteil auf fast 50 %, ein guter Wert im internationalen Vergleich. Umgekehrt ist ein Additionalitätseffekt im engeren Sinne im Durchschnitt in 25 % der Fälle zu erkennen. Diese Zahlen der EFK decken sich mit den von der KTI im Dezember 2017 veröffentlichten Ergebnissen einer eigenen Studie<sup>21</sup>.

### Wie entstehen Erfolgsgeschichten?

Die Prüfer der EFK führen aus, dass das System der Innovationsförderung insgesamt gute Ergebnisse liefert, die ausserdem greifbar sind. Die Subventionsempfänger schätzen das relativ unbürokratische Verfahren zur Vorlage ihrer Projekte bei der KTI. Die Prüfer bedauern allerdings das mangelnde Interesse am weiteren Schicksal der Projekte. Die Gründe für das Gelingen der einen und die Schwierigkeiten der anderen besser zu verstehen, würde einen gezielteren und wirksameren Einsatz der Förderung ermöglichen. Eine Aufgabe für die neu geschaffene Innosuisse.

### SPOTLIGHT

#### AUFSICHT ÜBER EPFL-AUSSENPOSTEN VERBESSERN

Die Prüfer der EFK wurden vom Präsidium der EPFL um Unterstützung in einer komplexen Angelegenheit gebeten. Die Untersuchung betraf ein Forschungslabor am Neuenburger Standort des Instituts für Mikrotechnik (IMT), das der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und -technik der EPFL angeschlossen ist<sup>22</sup>. Dabei wurden verschiedene Mängel und Unregelmässigkeiten festgestellt (keine Meldung des Interessenkonflikts zwischen einem Dozenten und einem verwandten Aktionär eines Start-ups, Begünstigung dieses Start-ups, fehlerhafte Informationen an die KTI). Auf Empfehlung der EFK traf das EPFL-Präsidium vorsorgliche Massnahmen.

Über den Einzelfall hinaus weist die EFK darauf hin, dass die vor Ort festgestellten Probleme systemimmanent sind und auch andere IMT-Labors oder sogar Institute oder Fakultäten der EPFL betreffen könnten. Die Erweiterung der EPFL über ihren Hauptstandort hinaus erfordert eine stringenteren Verwaltungsführung. Es geht auch darum, die Bestimmungen für die Verwendung der Reservefonds von Labors zu stärken. Die EPFL und die KTI haben die Empfehlungen der EFK akzeptiert.

<sup>21</sup> Siehe Los 1: F&E Projektförderung KTI (<https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/resultateundwirkung/wirkungsanalysen-und-evaluationen/wirkungsanalyse1.html>).

<sup>22</sup> Der Prüfbericht PA 17652, der Management Letter an das EPFL-Präsidium sowie ein Schreiben mit den Empfehlungen an die KTI wurden der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorgelegt.





# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



2017 haben die Prüfer der EFK die Besteuerung der AHV-Renten und der beruflichen Vorsorge verglichen, die im Ausland ausbezahlt werden, [aus Sicht von Sjostedt](#).

## 4. VORSORGE, SOZIALVERSICHERUNGEN UND GESUNDHEIT

2017 waren die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Invaliditätsversicherung (IV) aus verschiedenen Gründen besonders sensible Themen. Die EFK hatte schon länger geplant, bestimmte Aspekte dieser Sozialversicherungen zu prüfen. Die Ergebnisse wurden 2017 veröffentlicht und betreffen die Bearbeitung und Kontrolle der Rechnungen bei der AHV und der IV sowie die Besteuerung der im Ausland ausbezahlten Renten.

### A. DIE ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE MUSS IHRE RECHNUNGEN MIT MODERNEN MITTELN BEARBEITEN

Prüfer träumen schon mal davon, die Welt zu verändern und einer Einrichtung oder einer Abteilung das Leben leichter zu machen. Darum geht es bei der Arbeit der EFK an der Abrechnung individueller Leistungen aus der AHV und der IV<sup>23</sup>. Und auch um ein Sparpotenzial von mindestens 3 Millionen Franken pro Jahr. Denn dieser Verwaltungsvorgang basiert auf einer der ganz grossen Innovationen im Europa des späten Mittelalters... dem Papier.

Versicherte, Ärzte und andere Leistungserbringer reichen jedes Jahr an die 1,6 Millionen Rechnungen über einen Gesamtbetrag von ca. 2,2 Milliarden Franken ein, für medizinische Massnahmen, berufliche Schulungen oder Reisekosten beispielsweise. Bevor die Rechnungen bezahlt werden, werden sie zweimal geprüft, von einer der 27 IV-Stellen und von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS). Diese überprüft die korrekte Anwendung der geltenden Tarife und die arithmetische Richtigkeit der Rechnungen. Abschliessend hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) die Aufsicht über das Ganze und legt die Regeln fest.

#### **Ineffiziente Abläufe**

Gemäss BSV-Richtlinien werden die Papierrechnungen von den IV-Stellen validiert und dann per Post an die ZAS geschickt. Diese erhält 70 % der Rechnungen auf Papier, ohne jegliche Information zu den von den IV-Stellen schon durchgeführten Kontrollen. Letztere verfügen übrigens nicht über Tools, um die Rechnungen digital zu verarbeiten und den Vorgang zu automatisieren. Die IV-Stellen haben also keine genauen Daten über die durchgeführten Kontrollen und deren Wirksamkeit. So überrascht es nicht, dass die Prüfer der EFK in vielen Fällen doppelte Kontrollen durch die IV-Stelle und die ZAS feststellten. Die Effizienz des Systems leidet zudem darunter, dass es zwei verschiedene Abläufe gibt – einen für Rechnungen auf Papier, einen anderen für elektronische Rechnungen.

All das hat seinen Preis. Denn natürlich wird eine Rechnung auf Papier erst einmal von Hand bearbeitet. Arbeit ist nicht umsonst, und so kostet alleine bei der ZAS die Bearbeitung einer Rechnung im Durchschnitt fünf Franken. Wie hoch der Anteil bei den IV-Stellen ist, ist unbekannt.

<sup>23</sup> Der Prüfbericht PA 14490 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 4. VORSORGE, SOZIALVERSICHERUNGEN UND GESUNDHEIT

Das Gegenbeispiel der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt SUVA ist aufschlussreich: Die SUVA bearbeitet jedes Jahr eine ähnliche Anzahl von Rechnungen wie die ZAS. Sie benutzt eine Software für die automatische, EDV-gestützte Verarbeitung von mehr als 80 % ihrer Rechnungen. SUVA Medical Exchange (SUMEX) wurde von der SUVA entwickelt und wird auch von anderen Versicherern verwendet. Automatische Tests können problematische Rechnungen erkennen. Die SUVA und andere Versicherer verfügen damit auch über Daten zur Wirksamkeit der Kontrollen. Der Einsatz dieser Software zusammen mit der Vereinheitlichung des Ablaufs hat zu Effizienzgewinnen geführt. Dank der elektronischen Rechnungsübermittlung und einer automatischen Vorsortierung liegen die Kosten für die Bearbeitung einer digitalen Rechnung bei knapp zwei Franken.

Sollte die ZAS ein solches Programm anschaffen? Nein, denn sie hat es schon! Die ZAS gehörte einmal zu den ersten Nutzern von SUMEX und verfügt über die gleichen Basisfunktionen wie die SUVA. Aber sie nutzt die Software nur in begrenztem Umfang. Die EFK bedauert diese suboptimale Nutzung, die nach ihren vorsichtigen Schätzungen Einsparungen von rund 3 Millionen Franken pro Jahr verhindert. Mit diesen Mitteln könnte die Überprüfung der Rechnungen verstärkt und so das Betrugsrisiko gesenkt werden.

### **Ein Problem mit vielen Ursachen**

Dass das Potenzial von SUMEX nicht voll genutzt wird, hat mit den Programmanpassungen bei der ZAS zu tun. Diese wollte die Anwendung ohne externen Support betreiben, stiess aber schon ab 2010 auf Probleme mit der Stabilität und Leistungsfähigkeit der Software. Seit 2014 schafft es die ZAS nicht mehr, die regelmässigen Updates von SUMEX, die neuen Funktionen und anderen Programmneuerungen zu integrieren. Zum Zeitpunkt der EFK-Prüfung wurde gerade eine grundlegende Erneuerung der Anwendung in Angriff genommen.

Auf der Makroebene ist die derzeitige Situation auch die Folge einer ausgesprochen wolkigen Kompetenzverteilung zwischen dem BSV, der ZAS und den 27 IV-Stellen. Nur mit Mühe konnten die Prüfer der EFK strategische Überlegungen dazu ausmachen, wie man SUMEX weiterentwickeln oder die Effizienz und Wirksamkeit der Abläufe mit anderen Mitteln steigern könnte. Eine Vielzahl von Arbeitsgruppen beschäftigt sich mit operationellen Einzelfragen, aber eine Gesamtschau fehlt. Die Verwässerung der Zuständigkeiten erschwert die Entscheidungsfindung und verhindert, dass der Abrechnungsvorgang verbessert werden kann.

Für die Prüfer der EFK müssen die Organe der IV-Stellen die Kompetenzen der Beteiligten klären, einen automatisierten Ablauf nach dem aktuellen Stand der Technik einrichten und die SUMEX-Anwendung sachgerecht einsetzen. Das BSV und die ZAS wollen die Empfehlungen der EFK umsetzen.

## B. GLEICHBEHANDLUNG UND BESTEUERUNG DER RENTEN IM AUSLAND

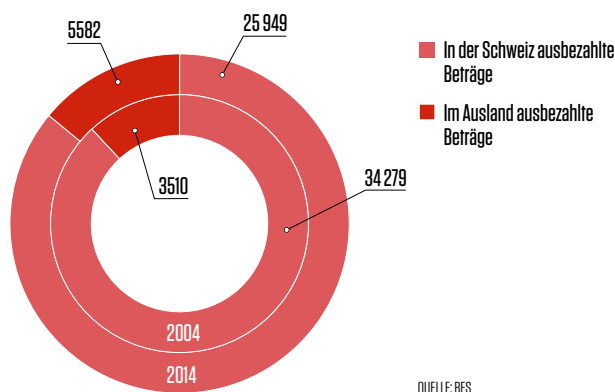
Seit mehr als zehn Jahren hält dieser Trend schon an: Rentner, die in die AHV und in die zweite Säule eingezahlt haben, lassen sich im Alter im Ausland nieder. Heute wird alleine bei der AHV eine von drei Leistungen an einen Empfänger ausserhalb der Landesgrenzen ausbezahlt, an Rentner, die eher zu den benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören. 2014 waren dies 802 209 AHV-Bezüger, die insgesamt 5,582 Milliarden Franken bezogen. Das sind 14 % der von der AHV ausbezahlten Leistungen. Für die berufliche Vorsorge gibt es leider keine entsprechenden Zahlen. Es ist unmöglich, zu sagen, wie viele Renten im Ausland ausbezahlt werden, wie viel Geld quasi exportiert wird.

Wie werden diese Leistungen besteuert? Werden sie es stets? Inwiefern ist die steuerliche Gleichbehandlung mit den Rentnern, die in der Schweiz leben, gegeben? Fragen, die sich die Prüfer der EFK gestellt haben<sup>24</sup>. Ihre Prüfung hat im Ausland zu empörten Reaktionen geführt, denn sie haben hier eine Steuernische gefunden.

Für AHV-Bezüger in der Schweiz ist die Sache klar. Nachdem ihre Beiträge während der Berufstätigkeit vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen wurden, zahlen sie danach auf die Leistungen aus der AHV wiederum Steuern. Im Ausland ist es etwas komplizierter.

2014 lebten vier von fünf im Ausland wohnende AHV-Bezüger in Ländern, die die Renten besteuern, so Deutschland, Spanien, Frankreich oder Österreich. In anderen Ländern, insbesondere in Portugal und Thailand, verzichtet der Staat auf eine Besteuerung, wie sie ihm laut Doppelbesteuerungsabkommen eigentlich zustünde. Um hier einen gewissen Ausgleich zu schaffen, plädieren die Prüfer der EFK dafür, die Möglichkeit zur Einführung einer Quellenbesteuerung der im Ausland gezahlten Leistungen zu schaffen. Dies würde eine Gesetzesänderung erfordern. 2014 ging es dabei um mehr als 57 000 Renten über 480 Millionen Franken.

2004 und 2014 ausbezahlte AHV-Renten (Mio. CHF)



<sup>24</sup> Der Prüfbericht PA 15396 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

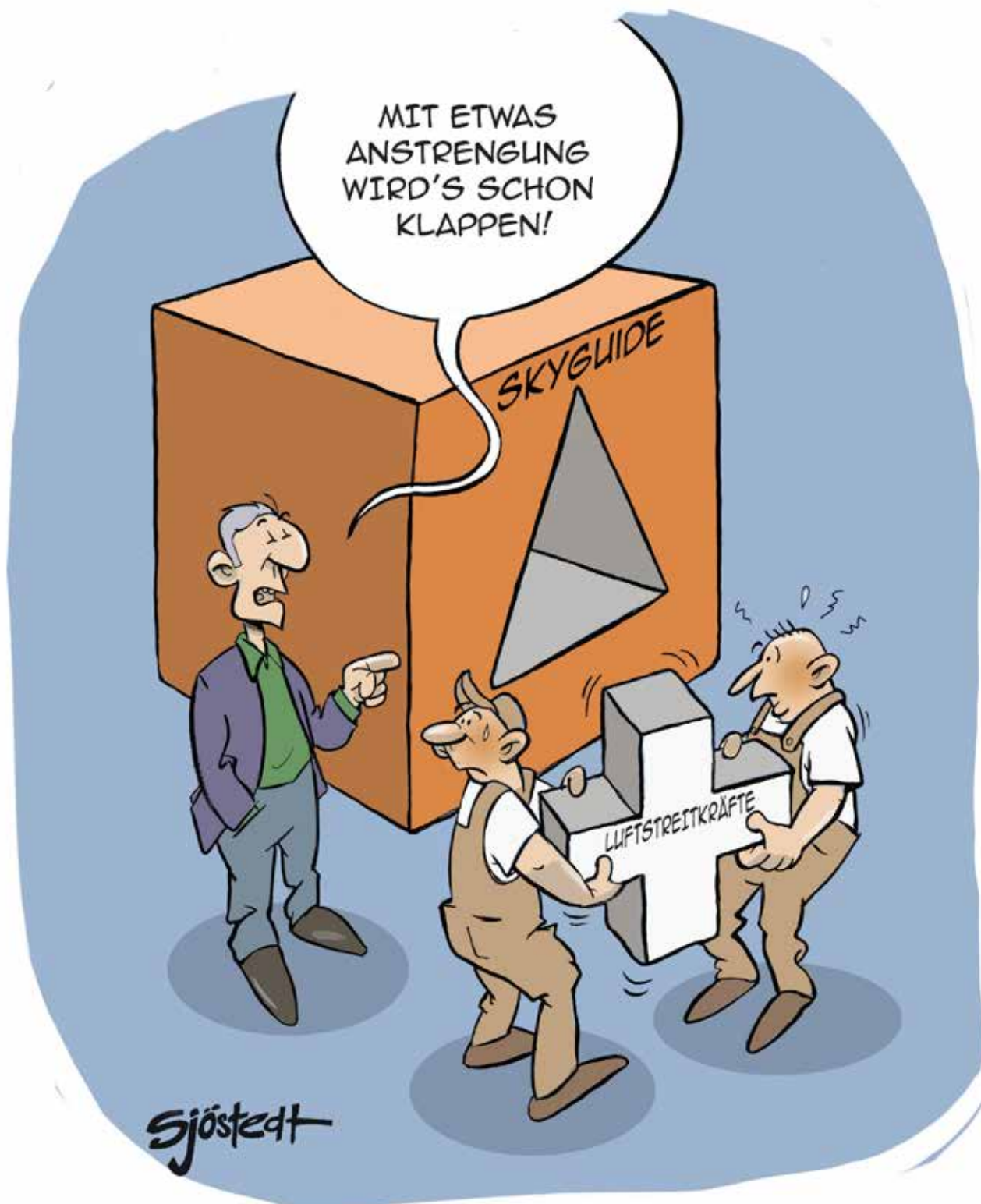
## 4. VORSORGE, SOZIALVERSICHERUNGEN UND GESUNDHEIT

### **Genf könnte das grosse Los ziehen**

Der Vorschlag der EFK zielt darauf ab, eine Steuerlücke zu schliessen, ähnlich der Entscheidung der eidgenössischen Räte, die Erstattung von AHV-Beiträgen zu besteuern. Auch international steigt die Tendenz zur Besteuerung an der Quelle und die neue Governance im Steuerbereich verlangt nach Mitteln, um eine doppelte Nichtbesteuerung von Einkommen zu vermeiden. Der Schweiz würde eine Besteuerung von AHV-Renten an der Quelle Steuereinnahmen einbringen. Nach den Berechnungen der Prüfer der EFK könnten es 25 bis 30 Millionen Franken sein, davon 10 % für den Bund. Mit dem Sitz der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK) in Genf wäre dieser Kanton der grosse Gewinner einer solchen Steuer.

Anders als die erste Säule schliesst die zweite Säule das Risiko der Nichtbesteuerung «exportierter» Renten aus. Wenn das Wohnsitzland die Leistungen aus der beruflichen Vorsorge nicht besteuert, haben die schweizerischen Steuerbehörden das Recht, dies zu tun. In der Praxis sind die Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule dafür zuständig, diese Steuern einzuziehen. Die Prüfer der EFK kommen zum Schluss, dass dieses System zwar komplex und dezentral organisiert ist, aber insgesamt funktioniert.





2017 haben die Prüfer der EFK die Zusammenführung der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung in der Schweiz untersucht, **aus Sicht von Sjöstedt.**



## 5. TRANSPORT, FLUGVERKEHR UND UMWELT

Die EFK und ihre Prüfer erlegen sich immer mehr technische und komplexe Prüfungen auf und betreten dabei auch Neuland. 2017 boten die Bereiche Verkehr und Umwelt hier besonders viel fruchtbaren Boden. Die Prüfer nahmen sich die Monopolstellung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) bei der Bereitstellung von Strom für die Schiene vor, die umstrittene Sanierung eines Tunnels zwischen Solothurn und Murten, aber auch die historischen Hintergründe und Konsequenzen der Zusammenlegung von ziviler und militärischer Flugsicherung sowie die mehr als 500 Indikatoren, mit denen in der Schweiz die Umwelt überwacht wird.

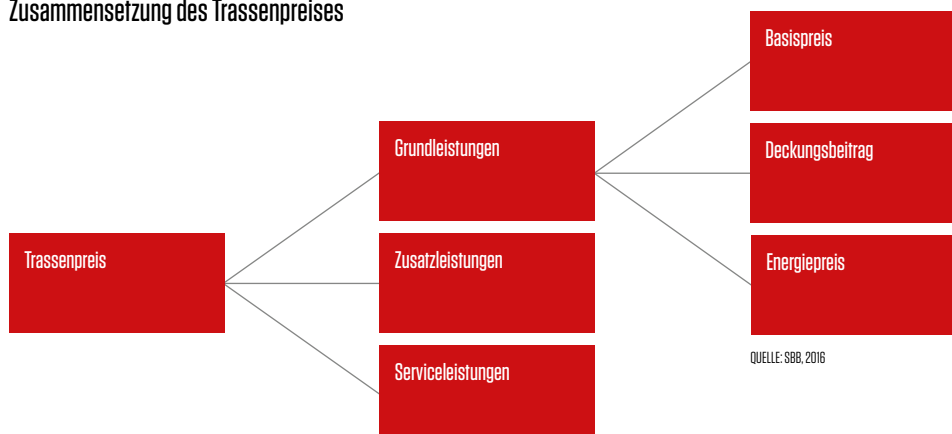
### A. DIE SBB UND IHR STROM

Was im Flugverkehr der Slot ist, ist im Bahnverkehr die Trasse: Die Berechtigung, in einem bestimmten Zeitfenster von A nach B zu fliegen bzw. zu fahren. In der Luft wie auf der Schiene hat dieses Nutzungsrecht seinen Preis. Bei der Bahn setzt er sich aus Komponenten wie dem Zeitpunkt der Fahrt oder dem Preis für den Strom zusammen. So kostet die Trasse für einen Zug von Sankt Gallen nach Genf Flughafen zur Hauptverkehrszeit (HVZ) 7985.50 Franken, ausserhalb der HVZ 3952.50 Franken.

SBB Infrastruktur verkauft diese Berechtigungen an den Mutterkonzern und an die anderen Schweizer Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die das SBB-Schiennetz befahren. Diese Leistungen bringen ihr jährlich ungefähr 1,1 Milliarden Franken ein, 220 Millionen davon stammen von den EVU. Mit den Gesamteinnahmen kann SBB Infrastruktur knapp 40 % der Kosten für Unterhalt und Ausbau ihres Schiennetzes decken.

Die Bahn gehört in der Schweiz zu den grössten Stromverbrauchern überhaupt. Das SBB-Netz benötigt jährlich 2400 GWh, so viel wie ein Sechstel aller Haushalte des Landes. SBB Infrastruktur kauft ihren Strom ausschliesslich bei SBB Energie. Damit ist Letztere, und mit ihr die SBB, der einzige Stromlieferant, was einer Monopolsituation gleichkommt.

#### Zusammensetzung des Trassenpreises



## 5. TRANSPORT, FLUGVERKEHR UND UMWELT

Mit seiner Energiestrategie 2050 will der Bundesrat die Energieeffizienz auf der Schiene erhöhen. Das soll durch die Schaffung finanzieller Anreize erreicht werden, welche die effektiven Energiekosten in den Trassenpreis einfließen lassen. Die Prüfer der EFK haben untersucht, ob das bestehende System die EVU dazu anhält, ihre Energieeffizienz zu steigern<sup>25</sup>. Sie führten Untersuchungen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), bei SBB Infrastruktur und bei vier EVU (SBB Personenverkehr, SBB Cargo, BLS Personenverkehr und BLS Cargo) durch.

### Intransparenz und tatsächliche Kosten

Die Prüfer der EFK haben die wichtigsten Komponenten des Trassenpreises unter die Lupe genommen. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, halten sie fest, dass die Berechnung an verschiedenen Stellen verbessert werden muss, um die effektiven Kosten möglichst getreu abzubilden. So wurde bei den Zusatzleistungen, die einen Teil des Trassenpreises ausmachen<sup>26</sup>, festgestellt, dass die SBB noch nicht den tatsächlichen Wert dieser Leistungen verrechnen. Es wird geprüft, wie das in Zukunft geschehen kann. 2016 wurden für insgesamt 17 Millionen Franken Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

Die Prüfer der EFK konstatieren zudem, dass es bisher weniger das Trassenpreissystem als vielmehr Imagepflege und Nachhaltigkeitsziele sind, welche die EVU dazu veranlassen, ihre Energieeffizienz zu steigern. Bei SBB und BLS ist man sich einig, dass hier wie auch im Bereich Bahnstrom<sup>27</sup> noch viel Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Beide Unternehmen arbeiten daran, entsprechende Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, denn es stehen grosse Beträge auf dem Spiel: Beim Personenverkehr liegt der Anteil des Bahnstroms am Trassenpreis bei 15 bis 20 Prozent, beim Güterverkehr sogar bei 20 bis 30 Prozent.

Diese Feststellungen schlagen sich in der Position der SBB nieder: Mangels entsprechender Messwerte halten sie es für unmöglich zu beziffern, welche Auswirkung eine flächendeckende Einführung der Realkostenabrechnung auf den Bahnstrompreis im Bahnverkehr (Güter-, Regional- und Fernverkehr) hätte. Für die Prüfer der EFK muss das BAV zusammen mit den SBB in Sachen Bahnstrom tätig werden. Da der von SBB Energie vertriebene Strom im Trassenpreis eingerechnet ist, müssen die Rahmenbedingungen für den Netzbetrieb definiert und der Preis für den Bahnstrom von SBB Energie festgelegt werden. Für das BAV ist dies umso wichtiger, als SBB Energie für den Verkauf dieses Stroms an seine Konkurrenten eine Monopolstellung innehat. Wenn nicht eingegriffen wird, besteht ein echtes Risiko, dass sich hier die Vormachtstellung verfestigt.

<sup>25</sup> Der Prüfbericht PA 16617 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>26</sup> Darunter fallen die Zuteilung von Fahrspuren, die Aufteilung in den Rangierbahnhöfen der SBB, das Abstellen von Schienenfahrzeugen, die stationäre Wasser- und Stromversorgung oder das Zurverfügungstellen eines Streckenabschnitts ausserhalb der üblichen Nutzungszeiten usw.

<sup>27</sup> Bahnstrom ist der für den Bahnbetrieb benötigte Strom. Er wird von den SBB selbst produziert oder eingekauft, seine Frequenz ist dreimal niedriger als diejenige von Haushaltsstrom.

## B. DIE ZUKUNFT DER SCHIENE WIRD AUFGEGLEIST

Die Bahninfrastruktur befindet sich an einem Scheideweg. Seit dem 1. Januar 2016 arbeitet das BAV an der Planung ihrer Zukunft. Ende 2018 soll der Bundesrat dem Parlament seine Botschaft dazu vorlegen. Zwei Varianten stehen derzeit zur Diskussion: Die erste sieht Investitionen von 7 Milliarden Franken bis 2030 vor, die zweite 12 Milliarden bis 2035.

Tatsächlich erlebt das BAV eine regelrechte Revolution. Mit der Annahme der Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) durch das Volk am 9. Februar 2014 liegt die Verantwortung für den Planungsprozess beim Bund. Er ist es also, der die Planung des Leistungsangebots und der Infrastrukturentwicklung

in die Hand nehmen und koordinieren muss. Dabei muss er die kantonale Raumplanung berücksichtigen und alle Eisenbahnunternehmen mit einbinden. Eine neue Rollenverteilung, die alle Akteure am Planungsprozess beteiligen soll.

### Parallelplanung und Risiko der Einflussnahme

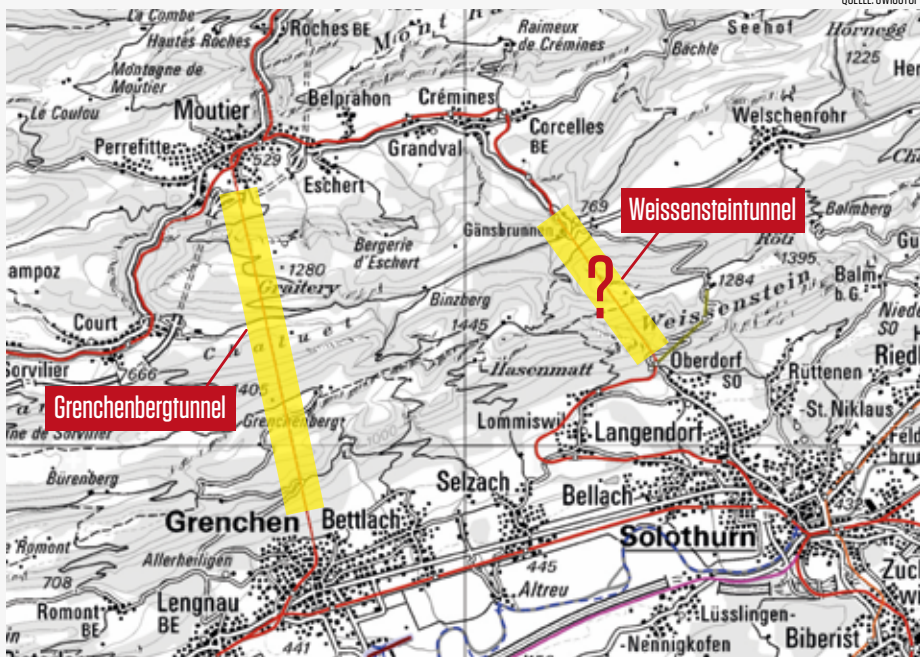
Die SBB erarbeiten ihrerseits ihr eigenes Unternehmens- und Zukunftskonzept. Es besteht folglich die Gefahr, dass die Planung vom BAV durch die SBB-Variante infrage gestellt wird – und umgekehrt. Nun untersteht das BAV glücklicherweise dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), das die Interessen des Bundes bei den SBB vertritt. In dieser Doppelfunktion muss das Departement dafür sorgen, dass das BAV und die SBB ihre Aufgaben wahrnehmen, ohne sich gegenseitig auf die Füsse zu treten.

#### SPOTLIGHT

### DIE SANIERUNG EINES EISENBAHNTUNNELS STEHT ZUR DISPOSITION

Die EFK hat die geplante Sanierung des Weissensteintunnels einer kritischen Analyse unterzogen. Das Bauwerk stammt aus einer Zeit, als es den Basistunnel zwischen Grenchen und Moutier noch nicht gab. Heute sind die beiden Tunnel ein klarer Fall von Doppelspurigkeit (s. Karte). Der Weissensteintunnel dient als Scheiteltunnel zwischen Solothurn und Moutier, durch den täglich 590 Passagiere fahren. Die Sanierung soll 2020 beginnen und den Tunnelbetrieb für 25 Jahre garantieren. Dafür wird der Bund 85 Millionen Franken aus dem Eisenbahnstrukturfonds aufwenden. Die Experten der EFK sehen den Deckungsgrad der Linie heute bei ca. 21,8 %. Sollte er unter 20 % sinken, wäre der Bund nicht mehr zur Mitfinanzierung verpflichtet, die Linie würde zulasten der betroffenen Kantone gehen. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese die Kosten übernehmen würden. Die EFK erachtet es als sinnvoll, die Sanierung des Weissensteintunnels politisch noch einmal zu überdenken.

QUELLE: SWISSTOPO



## 5. TRANSPORT, FLUGVERKEHR UND UMWELT

### C. ZIVILE UND MILITÄRISCHE LUFTSICHERUNG: HALBE SACHE, HEISSE LUFT

Seit 2001 hat der Schweizer Himmel einen einzigen Aufseher: Skyguide, hervorgegangen aus der Zusammenlegung militärischer und ziviler Flugsicherung, was in Europa eine Seltenheit darstellt. Fast jeder zehnte Mitarbeitende dieses zivilen Unternehmens ist heute für die Schweizer Luftwaffe im Einsatz (etwa hundert Arbeitsplätze, 8 % aller Beschäftigten). Jahr für Jahr überweist das VBS Skyguide eine Abgeltung von 36 Millionen Franken für ihre Dienstleistungen.

Die Prüfer der EFK haben sich in die Geschichte dieser teils unvollendeten Fusion vertieft<sup>28</sup>. Nach der Übernahme der militärischen Flugsicherung durch zivile Flugverkehrsleiter gibt es weiterhin Schwachstellen. Mindestens drei Ziele der Zusammenlegung wurden nicht erreicht. Das Projekt HELCO sollte die Luftraumüberwachung effizienter machen, Einsparungen erzielen und eine Regulierungsbehörde für die Schlichtung zwischen zivilen und militärischen Anliegen einrichten.

#### **Zusagen nicht eingehalten**

Nehmen wir das Beispiel potenzieller technischer Synergien zwischen militärischen und zivilen Anwendungen: Sie wurden überschätzt. Bis heute sind die Systeme kaum kompatibel oder müssten teuer nachgerüstet werden, um die militärischen Einrichtungen an zivile Standards anzupassen. Fünfzehn Jahre später hat sich zudem der Trend gewendet, zivile und militärische Systeme schotten sich eher voneinander ab. Die in Aussicht gestellten Effizienzgewinne wurden somit nicht realisiert.

Man erhoffte sich auch Einsparungen, die nicht erzielt wurden. Vielmehr kamen die ehemaligen militärischen Fluglotsen dank des Gesamtarbeitsvertrags von Skyguide in den Genuss einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 25 %. Im Jahr 2000 hatten die Bundesbehörden die Betriebskosten auf 15 Millionen Franken geschätzt. Ein Jahr später mussten sie die Zahl auf fast 35 Millionen nach oben korrigieren.

Ebenso enttäuscht wurde die Hoffnung auf eine gemeinsame Regelungsinstanz. Diese Frage ist komplex, es entstanden zwangsläufig schnell Grauzonen zwischen dem militärischen und dem zivilen Bereich. Wie soll der zivile Flugverkehr die Militärflugplätze nutzen? Die Vorschriften im zivilen Flugverkehr sind strenger und teurer – müssen sie auch für das Militär gelten? Wie soll bei unterschiedlicher Auslegung der Richtlinien zwischen der Luftwaffe und dem Bundesamt für die Zivilluftfahrt (BAZL) geschlichtet werden? Fragen, die unbeantwortet bleiben, weil die von HELCO vorgesehene Regulierungsinstanz bis heute nicht aus der Taufe gehoben wurde. Eine Schwäche, die es zu beheben gilt, umso mehr als der Bundesrat stets eine weitere Integration der Flugsicherung und eine verstärkte Nutzung der Militärflugplätze für zivile Zwecke fordert.

<sup>28</sup> Der Prüfbericht PA 15388 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

### Der Bund verliert das Interesse an einem Projekt, das er selbst initiiert hat

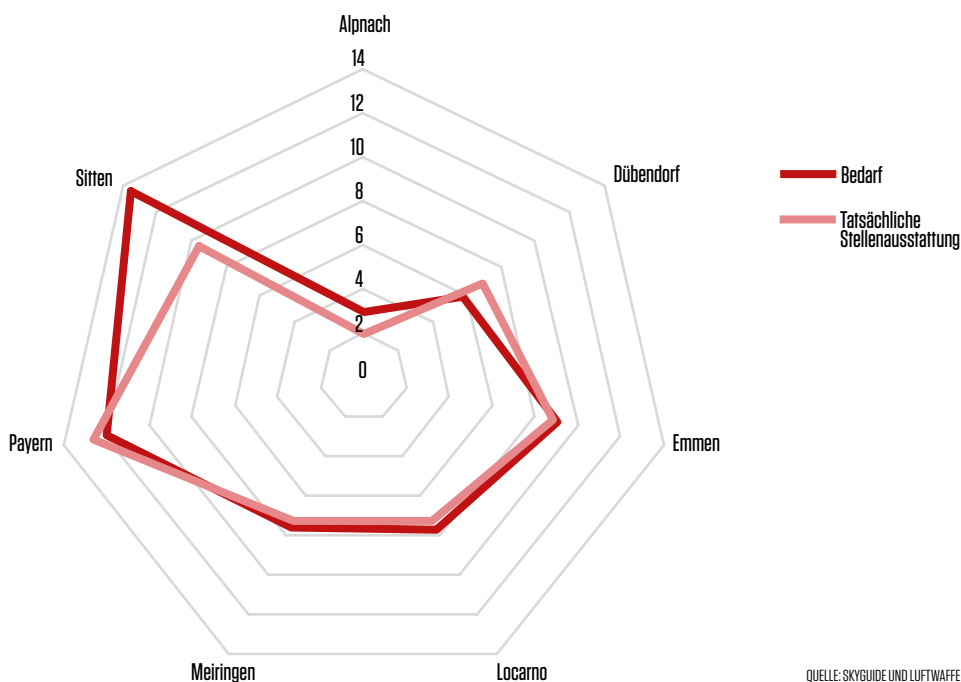
Dass das Projekt auf halbem Wege stehen geblieben ist, erklärt sich im Grossen und Ganzen durch die Geschichte dieser Zusammenlegung. Die Prüfer der EFK haben sich deshalb auf historische Spurensuche gemacht und Folgendes zutage gefördert.

Die Vorbereitungsarbeiten, aufgrund derer der Bundesrat das Projekt HELCO ursprünglich bewilligte, hatten die operationellen Folgen der Zusammenlegung der beiden Flugsicherungen nicht gründlich analysiert. Ohne Machbarkeitsstudie verabschiedete der Bundesrat ein Konzept mit vielen Unbekannten. Die Autoren des Projekts gingen einfach davon aus, dass eine Fusion de facto Einsparungen bringen würde.

Auch die Projektbegleitung war lückenhaft. Die Bundesbehörden überliessen es Skyguide, die Flugsicherungen zu integrieren, richteten aber kein Aufsichtsorgan ein. Die Schaffung einer Regulierungsbehörde wurde offenbar zu einer Art Schwarzem Peter zwischen dem UVEK und dem VBS. Schliesslich wurde die Aufgabe Skyguide übertragen, die aber dafür gar nicht zuständig war. Im Laufe der Projektabwicklung gab Skyguide immer wieder Zwischenbilanzen ab (2003, 2006 und 2014). Trotz intensiver Nachforschungen konnten die Prüfer der EFK nicht die Spur einer Reaktion der Bundesbehörden auf diese Zwischenberichte oder irgendwelcher Abhilfemassnahmen finden. Bis heute gibt es keine Abschlussbilanz der Bundesbehörden zur Integration von militärischer und ziviler Flugsicherung.

Zurück ins Hier und Jetzt. Bei ihrer Prüfung haben die Experten der EFK auch festgestellt, dass der Fluglotsenmangel das drängendste Problem der letzten Jahre ist und bleibt. Das kann sich auf die Einsatzbereitschaft der Luftwaffe auswirken. Der Beruf des Fluglotsens gilt als wenig attraktiv und findet zu wenige Interessenten. Skyguide hat das Problem erkannt und seit 2014 die Attraktivität der militärischen Flugsicherung gestärkt.

Anzahl der Flugverkehrsleiter an den Militärflugplätzen (April 2015, VZÄ)



## 5. TRANSPORT, FLUGVERKEHR UND UMWELT

### D. MÜSSEN DIE BUNDESBEHÖRDEN WIRKLICH ALLES MESSEN?

Die Schweizer Umwelt steht unter scharfer Beobachtung. Jedes Jahr wendet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) fast 21 Millionen Franken, also 10 % seines Budgets dafür auf, Luft, Wälder und Abfälle im Land zu untersuchen. Zu diesem Betrag kommen interne Kosten, die nicht beziffert werden können, ausserdem der Aufwand von Kantonen, Gemeinden und anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit Messungen beauftragt sind. Insgesamt verwendet das BAFU 530 Indikatoren, die die Erhebung einer ganzen Palette von Daten voraussetzen. Im Rahmen der Untersuchungen der EFK hat das BAFU zu der Frage eine interne Selbstevaluation durchgeführt. Die Prüfer der EFK haben ihrerseits die Nützlichkeit eines solchen Systems von Indikatoren hinterfragt, dessen Umfang die internationalen Standards überschreitet<sup>29</sup>.

Eines der Hauptergebnisse dieser Prüfung ist die Frage nach dem Zusammenhang zwischen den Indikatoren und der Umweltpolitik. Für die Prüfer der EFK steht dabei keineswegs die Qualität der Indikatoren zur Diskussion. Vielmehr stellen sie deren effektiven Nutzen für die Umweltpolitik des BAFU infrage. Dutzende dieser Indikatoren werden bei amtseigenen Entscheidungen nicht systematisch genutzt. In anderen Fällen entsprechen die Indikatoren keinem Grenzwert, anders als etwa bei der Luftverschmutzung. Für die Prüfer der EFK muss das BAFU die Zahl der Indikatoren reduzieren, aber auch die Zahl der Messpunkte neu überdenken. Auch müsste es die gewonnenen Informationen für seine Prozesse und Entscheidungen besser nutzen.

#### **Transparenz in Sachen Kosten und gegenüber der Öffentlichkeit**

Es gibt noch Raum für weitere Verbesserungen. So sind nicht alle Indikatoren veröffentlicht. Sie dienen zwar als Grundlage für die Publikationen des BAFU, u. a. seines Umweltberichts. Doch nicht alle sind online verfügbar. Die Prüfer der EFK empfehlen eine Veröffentlichung auf der Webseite des Amtes. Schliesslich ist die Kostenfrage von grosser Tragweite: Bei ihrer Prüfung hat die EFK festgestellt, dass die mit den Indikatoren zusammenhängenden internen Kosten vernachlässigt werden. Doch diese können einen sehr hohen Anteil – bis zu 40 % – der Gesamtkosten für einen einzelnen Indikator ausmachen. Bei der Einführung neuer Indikatoren muss das BAFU diesen Aspekt in Zukunft mitbedenken.

<sup>29</sup> Der Prüfbericht PA 17408 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.



#### SPOTLIGHT

### EIN FONDS, DER NICHT MEHR ZÜNDET

Mit 470 000 Franken pro Jahr kofinanzieren die Bundesbehörden ein Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung, dessen Geschäftsstelle im BAFU untergebracht ist. Für die Prüfer der EFK ist es an der Zeit, diesen Beitrag, dessen Berechtigung fragwürdig erscheint, zu streichen, zumindest müsste die Organisation des Fonds und dessen Förderung von Forschungsprojekten, die schon vom Bund finanziert werden, überdacht werden<sup>30</sup>. 2016 waren acht der zehn bewilligten Projekte an der ETH Zürich oder an Fachhochschulen angesiedelt, die bereits Bundesmittel erhalten. Dabei soll der Fonds laut Reglement solche Vorhaben nicht unterstützen. Dazu kommt, dass die Summen zu gering sind, um irgendeinen Einfluss auf das Zustandekommen eines Projekts zu haben (Mitnahmeeffekt). Sollte der Fonds beim BAFU weitergeführt werden, müsste dieses darüber nachdenken, wie die Kontrollen bei der Bewilligung und Ausgabe der Gelder verstärkt werden können. Dadurch würden allerdings die Verwaltungskosten steigen, was wiederum die Wirtschaftlichkeit verringern würde.

<sup>30</sup> Der Prüfbericht PA 17394 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



2017 haben sich die Prüfer der EFK mit der Verwaltung des historischen Armeematerials befasst, **aus Sicht von Sjöstedt.**



## 6. RÜSTUNG UND SPORT

Von der Hightech-Drohne bis zum Harnisch aus dem 19. Jahrhundert – das Spektrum der Prüfungen war beim Militär 2017 besonders breit. Im gleichen Departement nahmen die Prüfer der EFK ausserdem die Sportsubventionen des Bundes in der Schweiz ins Visier.

### A. DIE NEUE DROHNE DER SCHWEIZER ARMEE: FLIEGEN WIRD SIE, ABER ZU WELCHEM PREIS?

Wann werden die Drohnen der Armee ohne Begleitflugzeug am Schweizer Himmel fliegen, und letztlich zu welchem Preis? Die Prüfer der EFK haben dem Parlament einige Erkenntnisse vorgelegt, die eine Antwort auf diese in der Presse wiederholt gestellten Fragen ermöglichen<sup>31</sup>. In der Essenz lautet diese: ein bisschen später und ein bisschen teurer als geplant. Eine Inbetriebnahme ab 2021 erscheint derzeit fraglich, zumal in den Kostenschätzungen die MWST sowie währungsbedingte Preiserhöhungen nicht berücksichtigt wurden. Die Zeichen stehen aber nicht so schlecht, wie die Presse es vermuten lässt.

Das geplante Aufklärungsdrohnensystem trägt den Namen ADS 15 und soll das veraltete System aus den Achtzigerjahren ablösen. Für seine Beschaffung haben die eidgenössischen Räte im Rüstungsprogramm 2015 einen Betrag von 250 Millionen Franken gesprochen, für die Vorbereitung des Einkaufs weitere 15 Millionen. Die mit der Beschaffung beauftragte armasuisse hat ein klar definiertes Pflichtenheft ausgearbeitet – einschliesslich ziviler Anforderungen – und eine Ausschreibung zwischen 14 Lieferanten mit 17 verschiedenen Systemen organisiert. Am Ende sollte die Schweizer Armee über sechs taktische Hermes® 900-Drohnen des israelischen Herstellers Elbit System Ltd. verfügen.

#### **Technische und finanzielle Fragen noch ungeklärt**

In den Medien kamen Zweifel in Bezug auf die «Swissness» des Projekts und das Kollisionsvermeidungssystem SAA («Sense and Avoid»). Für die Prüfer der EFK ist die erste Kritik nicht berechtigt. Die Anpassungen und anderen technischen Änderungen werden vom Hersteller im Rahmen der üblichen Produktverbesserung vorgenommen. Die Hermes® 900 ist die modernste, weitgehend standardisierte Drohne von Elbit, von einer unnötigen «Swissness» kann somit nicht gesprochen werden.

Beim SAA ist mehr Skepsis geboten. Zurzeit gibt es für den zivilen Luftraum weder national noch international ein für Drohnen zertifiziertes System zur Vermeidung von Zusammenstössen, das im operationellen Einsatz ist. Die bisherigen Resultate bei SAA-Testflügen stimmen jedoch positiv. Die vollständige Zertifizierung des ADS 15 wäre somit realisier- und erreichbar. Getrübt wird das Bild einzig dadurch, dass armasuisse zwar einen Werkvertrag mit Elbit abgeschlossen hat, die Entwicklungs- und Testphase jedoch mit den beiden Lieferanten selber koordiniert. Damit trägt letztendlich der Bund die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit der Elbit-Drohnen und des von RUAG entwickelten SAA.

<sup>31</sup> Der Prüfbericht PA 16612 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 6. RÜSTUNG UND SPORT

Was die Kosten angeht, so wurden sie im Rüstungsprogramm lückenhaft durchgeführt. Nach Auffassung der Prüfer der EFK werden zwischen 9,5 und 17 Millionen Franken zusätzlich für die MWST und die importbedingten Transportkosten anfallen. Ausserdem wurde das Kursabsicherungsgeschäft zu einem höheren als dem in der Botschaft ursprünglich angenommenen Wechselkurs abgeschlossen. Hier sind Mehrkosten von 13,5 Millionen Franken zu erwarten. Damit sind die Endkosten des Projekts unklar, sie könnten den ursprünglichen Verpflichtungskredit um 9 bis 12 % übersteigen.

### B. FEHLERFREIER LAUF DES BUNDESAMTS FÜR SPORT

Der Bund unterstützt Sport und Bewegung, als Breiten- wie als Spitzensport. 2016 wurden vom Parlament dafür 124,2 Millionen Franken bereitgestellt, inklusive Investitionen in Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Die EFK hat den Prozess der Subventionsvergabe und deren Aufsicht durch das Bundesamt für Sport (BASPO) geprüft<sup>32</sup>. Parallel dazu wurde bei drei Subventionsempfängern die Verwendung der erhaltenen Mittel bewertet: Swiss Olympic, das Ausbauprojekt des Nationalen Tenniszentrums Biel und die Europameisterschaften 2016 im Kunstturnen in Bern. Insgesamt wurden 26,2 Millionen Franken an die drei Projekte ausbezahlt.

Die Prüfer der EFK attestieren dem BASPO vorbehaltlos eine angemessene Vergabe und Überwachung der Subventionen. Die Vergabe- und Aufsichtsprozesse sind dazu geeignet, den bei der Verteilung von Bundesmitteln bekannten Risiken entgegenzuwirken und entsprechen den rechtlichen Grundlagen. Bei formalen Details wurde noch Verbesserungspotenzial festgestellt, aber nichts, was eine Empfehlung der EFK an das BASPO begründen würde.

#### SPOTLIGHT

#### SAMMELWUT DER MUSEUMSVERWALTUNG

Mindestens 7,4 Millionen Franken gibt der Bund jedes Jahr für die Sammlung historischen Armeematerials aus: Fahrzeuge, Waffen, Bekleidung oder Flugzeuge. Die Sammlung legt Zeugnis von der militärtechnischen Entwicklung vom 19. Jahrhundert bis heute ab. Die Zentralstelle Historisches Armeematerial (ZSHAM) hat den Auftrag, diese Sammlung zu pflegen, und arbeitet dafür mit mehreren privaten Stiftungen zusammen.

Die Prüfer der EFK haben sich mit diesem Thema befasst und üben zum dritten Mal Kritik<sup>33</sup>. Wie in früheren Jahren zeigt die Prüfung, dass die ZSHAM die Verwendung der Gelder nicht im Detail darstellen kann, denn sie besitzt keinen eigenen Kredit und wird vom VBS mit Sachleistungen bedacht. Bestehende Richtlinien scheinen einen gewissen Sammeleifer nicht zu bremsen. Schliesslich gibt es weder eine Verbindung zwischen der Arbeit der ZSHAM und dem Gesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes noch eine abgestimmte Strategie mit anderen Schweizer Museen.

Der Generalstab der Armee, der innerhalb des VBS die Aufsicht über die ZSHAM ausübt, hat die von der EFK benannten Lücken bestritten. Er hält sie für falsch. Die EFK besteht auf ihren Feststellungen und hat beschlossen, die drei Prüfberichte über die Museumsverwaltung der Schweizer Armee zu veröffentlichen.

<sup>32</sup> Der Prüfbericht PA 17603 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>33</sup> Die Prüfberichte PA 10355, PA 13116 und PA 17608 sind auf der Webseite der EFK abrufbar.



Auch bei den Subventionsempfängern sind die Ergebnisse gut. Swiss Olympic reicht die Mittel von Bund und Kantonen an die Sportverbände des Landes weiter – Mittel, die für die Existenz der Verbände von zentraler Bedeutung sind. Die Verwaltung der Gelder durch Swiss Olympic ist effizient und wirtschaftlich. Auch bei den Sportverbänden konnte die EFK keine Anhaltspunkte für nicht wirtschaftlich eingesetzte öffentliche Gelder finden.

Im Falle des Nationalen Leistungszentrums Tennis wurden dank des BASPO-Beitrags sogar Mehrkosten und Verzögerungen beim Ausbau verhindert. Auch bei den Europameisterschaften im Kunstturnen war keine unangemessene Verwendung öffentlicher Gelder festzustellen. Und entgegen einem von der Presse aufgenommenen Verdacht fanden die Prüfer der EFK keine Interessenkonflikte zwischen der BASPO-Direktion und Subventionsempfängern.

#### SPOTLIGHT

### FEHLENDE TRANSPARENZ DER LEISTUNGEN VON RUAG AN DIE ARMEE

Die EFK konnte ihre Prüfung bei der RUAG Aviation über die Unterscheidung zwischen den Bestellungen des Bundes und denjenigen von Dritten, mit der sie von der Finanzdelegation formell beauftragt worden war, letztlich abschliessen.<sup>34</sup> Diese Prüfung verdeutlichte, wie sehr die Armee von der RUAG Aviation abhängig ist. Die Armee betraut das Unternehmen sowohl mit der Wartung als auch mit dem Lebenszyklusmanagement ihrer Flugsysteme. Zudem ist die RUAG Aviation das externe Kompetenzzentrum, bei dem sich die Logistikbasis der Armee das für ihre Systeme erforderliche Material beschafft. Die RUAG Aviation berät die Armee hinsichtlich Systemänderungen und führt zugleich die entsprechenden Arbeiten aus. Die EFK empfiehlt der Gruppe Verteidigung, die Führung dieses aus militärischer Sicht sensiblen externen Kompetenzzentrums zu verstärken.

Der RUAG Aviation werden pro Jahr Aufträge in Höhe von rund 200 Millionen Franken erteilt. Für drei Viertel dieser Bestellungen gelten fixe Pauschalpreise. Der Betrieb des Kompetenzzentrums für das Flugsystemmaterial sichert der RUAG Aviation über einen Zeitraum von fünf Jahren einen Umsatz von rund einer Milliarde Franken und eine maximale Gewinnspanne von durchschnittlich 8 %. Die fehlende Transparenz bei der Abrechnung, welche die RUAG Aviation mit der Verwendung von fixen Pauschalpreisen begründet, verunmöglicht dem Auftraggeber die Kontrolle der Leistungen und der Abrechnung. Die Informationsasymmetrie hat sich seit 2013 mit dem Anstieg der pauschal abgerechneten Leistungen noch vergrössert. Die RUAG war noch nicht einmal in der Lage, der EFK Informationen über die Berechnung der Preise zu liefern.

Die EFK empfiehlt dem Bundesrat, von der RUAG die unverzügliche Erstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Finanzberichts über ihre verschiedenen Tätigkeitsbereiche zu verlangen, damit allfällige versteckte Querfinanzierungen aufgedeckt werden können.

*Auszug aus dem Jahresbericht 2017 der Finanzdelegation*

<sup>34</sup> Der Prüfbericht PA 16674 wurde der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte vorgelegt.



2017 haben die Prüfer der EFK untersucht, wie sich das diplomatische Karussell dreht, [aus Sicht von Sjöstedt](#).

## 7. BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND

Die Bereiche auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit bescherten der EFK 2017 ein arbeitsreiches Jahr. Ihre Prüfer nahmen die Mechanik des diplomatischen Rotationssystems und der Besetzung der Topkaderstellen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) unter die Lupe. Bei der Entwicklungshilfe fragten sie nach der Übereinstimmung zwischen dem Willen des Bundesrates und dem realen Engagement der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit.

### A. MEHR TRANSPARENZ IM DIPLOMATISCHEN KARUSSELL

2018 steht dem diplomatischen und konsularischen Dienst im EDA eine umfassende Reform der Personalpolitik ins Haus. Die Details dieser seit einem Jahr diskutierten Reform sollten bald unter Dach und Fach sein. In diesem Kontext haben sich die Prüfer der EFK mit einem Teilbereich der derzeitigen Personalpolitik der Direktion für Ressourcen (DR) des Departements auseinandergesetzt<sup>35</sup>. Im Zentrum ihrer Prüfung standen die von «versetzbaren» Mitarbeitenden an der Zentrale in Bern besetzten Stellen. Auf dem Papier ist alles glasklar. In der Praxis etwas weniger, und deshalb verbesserungswürdig. Die EDA-Reform bietet eine gute Gelegenheit für Verbesserungen.

Ende 2016 waren beim EDA 5853 Personen angestellt, gut 22 % davon «versetzbar». Diese müssen aufgrund des vorgeschriebenen Turnus für konsularisches und diplomatisches Personal sowie dem der internationalen Zusammenarbeit prinzipiell alle vier Jahre Arbeitsort und -stelle wechseln. Pro Jahr muss demnach jede vierte Position neu besetzt werden, d. h. rund 300 Stellen mit einem Lohnvolumen von 42 Millionen Franken. Diese Versetzungsübung kostet jährlich rund 6 Millionen Franken. Zuständig dafür ist die DR des Departements.

#### **Klare Prozesse, die jedoch nicht immer umgesetzt werden**

Die Besetzung der prestigeträchtigsten Posten wird hin und wieder in der Presse kommentiert, nicht selten mit dem Vorwurf einer Politik nach Gutdünken. Die Prüfer der EFK stellen fest, dass die Einsatzzuteilung von Jahr zu Jahr klarer geworden ist. Die DR hat das Vorgehen zur Besetzung der freien Stellen festgelegt. Es finden jährliche Ausschreibungen statt, das Verfahren ist transparent und nachvollziehbar und wird auf allen Stufen dokumentiert. Der Abteilung Personal der DR stehen zahlreiche und adäquate Hilfsmittel zur Verfügung<sup>36</sup>. 2017 hat die DR die Ausschreibung nach diesen Vorgaben durchgeführt.

Auf einer anderen Ebene haben aber verschiedene Hierarchiestufen nachträglich in die transparent entstandenen Kandidatenlisten eingegriffen. Dadurch werden die definierten und umgesetzten Prozesse ausgehebelt, sodass ein negativer Eindruck in Bezug auf die Transparenz entsteht. Ausserdem ist es unmöglich, die Anpassungen bei gewissen, insbesondere bei vom Bundesrat besetzten Topkaderstellen zu dokumentieren.

<sup>35</sup> Der Prüfbericht PA 16410 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>36</sup> Die Qualität der Personalakten lässt zu wünschen übrig. In einer Stichprobe von 22 elektronischen Personalakten, die die Prüfer der EFK eingesehen haben, wiesen 19 formale Lücken auf.

## 7. BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND

### **Stellenbesetzung an der Zentrale durch versetzbare Personal neu überdenken**

Auf einer konzeptionellen Ebene stellen die Prüfer der EFK fest, dass das Rotationsprinzip für die Stellen an der Zentrale vom Konzept her nicht ganz ohne Risiko ist. Es handelt sich um ein geschlossenes System, in dem die gleichen Mitarbeitenden auf eine gewisse Anzahl Stellen immer wieder umverteilt werden, was eine optimale Stellenbesetzung verhindern kann. Gleichzeitig ist es unmöglich, es allen recht zu machen, was zwangsläufig zu tiefen Frustrationen bei den Mitarbeitenden führt.

Zwei Möglichkeiten zeichnen sich ab, um hier Abhilfe zu schaffen. Einerseits scheinen bei einflussreichen Positionen der Zentrale vier Jahre zu kurz, um auch wirklich eine Strategie umzusetzen. Andererseits sollten Positionen, die eine hohe fachliche und technische Kompetenz erfordern oder eine starke Interaktion mit anderen Bundesämtern voraussetzen, nicht mit versetzbaren Mitarbeitenden besetzt werden. Entsprechend empfehlen die Prüfer der EFK, vor der nächsten Ausschreibung alle Positionen im Hinblick auf die optimale Einsatzdauer und die dafür notwendige Spezialisierung zu prüfen.

## **B. BILATERALE ENTWICKLUNGSHILFE: AN WELCHE LÄNDER UND WIE LANGE?**

Seit Anfang der Neunzigerjahre sind Entwicklungshilfe und internationale Zusammenarbeit in den eidgenössischen Räten ein viel und heiss diskutiertes Thema. Tut die Schweiz zu viel, oder eher zu wenig? Ist ihre Hilfe wirksam? Werden die Empfänger sorgfältig ausgewählt, und nach welchen Kriterien? 2014 gab eine internationale Organisation der Debatte weiteren Zündstoff. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kritisierte die Schweiz: Sie verzettelte sich, die Zahl der Länder, die Schweizer Entwicklungshilfe erhielten, sei zu hoch<sup>37</sup>.

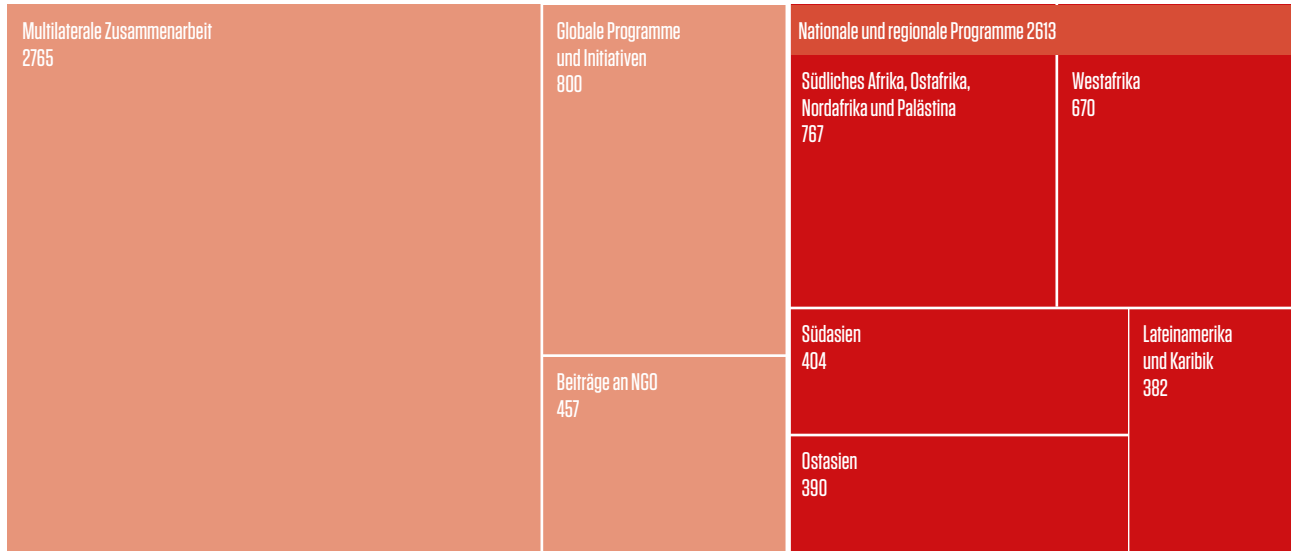
Im Februar 2016 legte der Bundesrat in seiner Botschaft über die internationale Zusammenarbeit (2017–2020) genaue Kriterien für das Engagement der Schweiz in den sogenannten Schwerpunktregionen und -ländern fest. Erstmals nennt der Text auch Kriterien für einen Rückzug aus der Zusammenarbeit. Die Botschaft stellt ausserdem 2613 Millionen Franken für Afrika, Asien und Amerika im Rahmen der bilateralen Entwicklungshilfe der Schweiz bereit (in der nachfolgenden Grafik rot eingefärbt).

Hat die zuständige Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) diese Kriterien für Engagement und Rückzug bei der Auswahl ihrer Empfängerländer angewandt? Nein, besagt eine Prüfung der EFK<sup>38</sup>. In Zukunft sollen die in der Botschaft des Bundesrates enthaltenen Kriterien eingehalten werden.

<sup>37</sup> Development Assistance Committee (DAC) der OECD, Peer Review 2013 on Switzerland's international cooperation, Paris, 2014.

<sup>38</sup> Der Prüfbericht PA 16290 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## Aufteilung des Rahmenkredits für die internationale Zusammenarbeit der Schweiz (2017–2020, Mio. CHF)



QUELLE: BOTSCHAFT ZUR INTERNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT 2017–2020

### **Bolivien, Kuba, Mongolei und Kenia: Länder, die auf den Prüfstand müssten**

Die Prüfer der EFK haben die Präsenz der Schweiz auf der Grundlage der in der Botschaft des Bundesrates genannten sieben Kriterien für ein Engagement und der fünf Kriterien für einen Rückzug überprüft. Im ersten Fall lassen die Indikatoren daraus schliessen, ob sich die Schweiz theoretisch in einem neuen Land oder einer neuen Region engagieren könnte. Mit Ausnahme Syriens, wo sich die DEZA für einen eventuellen Einsatz bereithält, erfüllen mehrere Länder, in denen die Schweizer Hilfe aktiv ist, nicht die Mehrheit der Kriterien. Des Weiteren stiessen die Prüfer bei ihren Kontrollen auf vier Länder, die als Kandidaten für die bilaterale Hilfe nicht mehr zum Zug kommen würden: Nicaragua, Bolivien, Kuba und die Mongolei. Ihr Status als Empfängerländer muss in der nächsten Botschaft des Bundesrates infrage gestellt werden.

Weiterer Ansatz: Welche Kriterien sind für einen möglichen Rückzug aus bestehenden Empfängerländern ausschlaggebend? Nach Auffassung der Experten der EFK wäre ein Ausstieg aus der Hilfe in drei Ländern ratsam: Kenia, die Mongolei und Bolivien.

Der DEZA zufolge lassen diese Feststellungen ausser Acht, dass bei einem Ausstieg aus der Zusammenarbeit in Bolivien oder der Mongolei die langfristige Kontinuität der Hilfe vor Ort zunichtegemacht würde. Die Fälle von Kenia und Nicaragua seien gerechtfertigt, weil diese Länder für die Schweizer Zusammenarbeit in einem spezifischen regionalen Kontext eine wichtige Funktion erfüllen. Die Prüfer der EFK sind dennoch auch hier der Meinung, dass die Schweizer Präsenz in diesen Staaten für die zukünftige «Länderstrategie» der DEZA überdacht werden muss.

Auf einer ganz anderen Ebene stellten die Prüfer bei der DEZA eine geographisch und thematisch sehr intensive Berichtstätigkeit fest. Dieses Reporting, das viel Energie kostet, ist zu wenig koordiniert und beruht nicht auf standardisierten Daten.

# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

## 7. BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND

In welchen Ländern bzw. Regionen soll sich die Schweiz engagieren?  
(Anzahl der erfüllten Kriterien, um die Hilfe zu engagieren, maximal: 7)

Südliches Afrika (Südafrika, Lesotho, Malawi, Swasiland, Sambia und Simbabwe) 7,0	Benin 6,0	Niger 6,0	Nepal 5,0	Afghanistan 4,0	Myanmar 4,0	Palästinensische Gebiete 4,0	Haiti 3,5
Mozambik 7,0	Kambodscha 6,0	Ruanda 5,5	Somalia 5,0	Honduras 3,5	Bolivien 3,0	Ägypten 3,0	Mongolei 3,0
Burkina Faso 6,0	Äthiopien 6,0	Kenia 5,0	Tansania 5,0	Laos 3,5	Pakistan 3,0	Nicaragua 2,0	
Burundi 6,0	Mali 6,0	Kivu (Osten der DR Kongo) 5,0	Bangladesch 4,5	Tunesien 3,5	Kuba 2,5	Syrien (eventuell) 2,0	
			Tschad 4,5				

Damit ein Land oder eine Region neu in die Liste der Empfängerländer aufgenommen wird, müssen folgende Kriterien mehrheitlich erfüllt sein: Das Land weist bei allen Kriterien hohe Armutsraten auf; es gilt als fragil; es ist dialog- und reformbereit; es liegt in Afrika oder im Mittleren Osten; die Schweiz hat ein aussen- und entwicklungspolitisches Interesse an einer Zusammenarbeit; die Zusammenarbeit an einem bestimmten Thema erlaubt es, gezielt und umfassend auf die Globalpolitik Einfluss zu nehmen und über international geltende Regeln mitzuverhandeln.

QUELLE: EFK, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DEZA

Mit welchen Ländern sollte die Schweiz die internationale Zusammenarbeit beenden?  
(Anzahl der erfüllten Kriterien, um die Hilfe zu beenden, maximal : 5)

Kenia 3,5	Kuba 2,5	Tunesien 2,5	Ägypten 2,0	Benin 1,5
Mongolei 3,5	Pakistan 2,5	Honduras 1,5	Nicaragua 1,5	Burkina Faso 0,5
Bolivien 3,0	Ruanda 2,5	Laos 1,5	Myanmar 1,0	Kambodscha 0,5
			Tansania 1,0	Tschad 0,5

Damit die Schweiz ihre Hilfe in einem Land einstellt, muss dieses folgende Bedingungen erfüllen: Es verfügt über eigene Ressourcen und genügend Kapazitäten; es betreibt eine solide Politik der Armutsbekämpfung und kann auf eine kontinuierliche Verbesserung seines Human Development Index (HDI) verweisen; Regierungs- und Staatsführung sind relativ stabil; die öffentliche Investitionspolitik fördert private Investitionen; oder das Land verlangt keine weitere Unterstützung aus der Zusammenarbeit mit der Schweiz.

QUELLE: EFK, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER DEZA







2017 haben die Prüfer der EFK die Stiftungsaufsicht in der Schweiz evaluiert, [aus Sicht von Sjöstedt](#).

## 8. JUSTIZ UND POLIZEI

Hier waren die Prüfer der EFK besonders im Bereich Asyl aktiv und nahmen sich zwei Themen vor: die Aufsicht über die vom Bund im Rahmen der Sozialhilfe an die Kantone gezahlten Beiträge sowie die Integrationsprogramme für Migranten. Ausserdem haben sie die mit der Stiftungsaufsicht verbundenen Unsicherheiten auf Bundesebene untersucht. Ein weiteres Team der EFK prüfte den Umgang mit den Milliardenbeiträgen, die von den Strafverfolgungsbehörden beschlagnahmt werden.

### A. DER PREIS FÜR ASYL IN DEN KANTONEN

Der Bund gewährt den Kantonen mit Migrationsdruck finanzielle Unterstützung. 2015 überwies das Staatssekretariat für Migration (SEM) 968 Millionen Franken Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Das Staatssekretariat berechnet die Höhe der an die Kantone auszurichtenden Subventionen und hat auch die Aufsicht darüber. Nachdem Kritik seitens der Kantone laut wurde, hat das SEM seine Berechnungsmethode korrigiert und im April 2015 seine Aufsicht neu geordnet. Die Prüfer der EFK haben sich mit den beiden Neuerungen befasst<sup>39</sup> und unter anderem überflüssige Kontrollen ausgemacht.

Sie kamen zum Schluss, das Finanzaufsichtskonzept für die vom SEM bewilligten Subventionen sei noch verbesserungsfähig. Zwar sieht es eine ganze Reihe interner Kontrollen vor, die für die korrekte Erstellung der Abrechnungen unentbehrlich sind, insbesondere im Zusammenhang mit den Daten des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Allerdings lässt es zu wenig Raum für die Wirksamkeit der Bundesbeiträge in den Kantonen und ihre subventionsrechtlich korrekte Verwendung. Beides lässt annehmen, dass die Aufsicht in den Kantonen verbessert werden müsste. Das aktuelle Konzept sollte also überarbeitet werden.

#### **Die Wirksamkeit der Kontrollen verstärken**

Diese konzeptionellen Unzulänglichkeiten schlagen sich in der Kontrollpraxis des SEM und seiner Abteilung Subventionen nieder. Sieben Personen (5,5 Vollzeitäquivalente – VZÄ) sind mit manuellen Kontrolltätigkeiten rund um die Datenqualität von ZEMIS und mit der Berechnung der an die Kantone gezahlten Pauschalbeiträge beschäftigt. Infolge der Kontrollen beliefen sich die vorgenommenen Korrekturen 2015 auf 4 Millionen Franken zugunsten des Bundes und 1,4 Millionen zugunsten der Kantone, also einen Nettobetrag von 2,6 Millionen Franken. Dieses bescheidene Ergebnis (0,26 % der gezahlten Subventionen) rechtfertigt den hohen Verwaltungs- und Personalaufwand nur zum Teil.

Die Experten der EFK befürworten hier eine Verbesserung der Datenqualität, das Weglassen zweitrangiger Kontrollen und die Einführung automatischer Überprüfungen. Schon 2011 hatte die EFK den Abgleich zwischen den individuellen Daten im ZEMIS und jenen des Versichertenregisters der AHV bei der ZAS empfohlen. Der Weg hierzu wurde nun vom SEM freigemacht und ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Fehler zu erkennen und die Kontrollausgaben zu reduzieren.

<sup>39</sup> Der Prüfbericht PA 15339 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## 8. JUSTIZ UND POLIZEI

### **Die Basisdaten zur Berechnung der Sozialhilfepauschalen aktualisieren**

Beim SEM wird viel Energie darauf verwendet, die jährlichen Pauschalansätze für den Asyl- und Flüchtlingsbereich möglichst genau zu berechnen. Das gilt auch für die monatlichen Subventionen an die Kantone. In den Augen der EFK fallen hier zu viele Rechen- und Kontrollvorgänge an. Dieser Aufwand kann verringert werden, wenn das System eine korrekte und sichere Berechnung und gleichzeitig bei Fehlern eine zuverlässige Korrektur garantiert.

Dennoch stehen diese Berechnungen derzeit auf wackliger, um nicht zu sagen überholter Grundlage. Die verwendeten Modelle berücksichtigen nicht alle tatsächlich anfallenden Kosten der Kantone, und die für die Festlegung der Sozialhilfepauschalen verwendeten Indizes müssen aktualisiert werden. Das gilt für den Konsumentenpreisindex (Referenzjahr 1993) und für den Mietpreisindex, der noch aus einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2003 stammt.

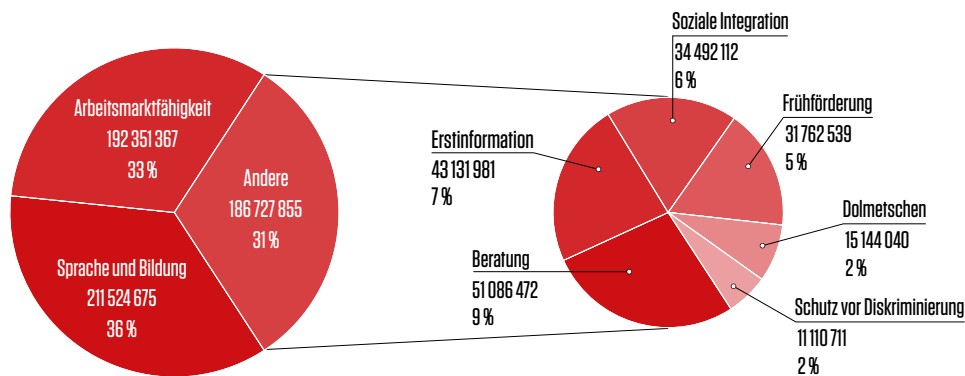
Trotz der erforderlichen Verbesserungen sind die Prüfer der EFK insgesamt der Auffassung, dass das neue System der Pauschalzahlungen und Finanzierung in die vom Bundesrat und Parlament geforderte Richtung geht. Die Transparenz hat sich verbessert, auch wenn der Abbau des administrativen Aufwands bei Bund und Kantonen ein Ziel bleibt, auf das weiter hingearbeitet werden muss.

## B. BESSERE AUFSICHT FÜR DIE INTEGRATIONSPROGRAMME

Seit 2014 arbeiten Bundes- und Kantonsbehörden an einer Verbesserung des Bereichs Integration von Ausländern, und mit ihm des Finanzierungssystems der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Ende 2017 war mithin der Abschluss einer ersten Vierjahresphase, für die Bund und Kantone Investitionen von mehr als 590,6 Millionen Franken veranschlagt hatten. Die wichtigsten Fördermassnahmen zielen auf Bildung, Sprachen und die Integration in den Arbeitsmarkt. Für die Umsetzung der KIP setzte das SEM erstmals Programmvereinbarungen ein. Diese gehören in die Zuständigkeit der Abteilung Integration, genauso wie die Finanzaufsicht über die KIP. Die Prüfer der EFK haben diese Aufsicht untersucht und waren auch bei Kontrollen des SEM vor Ort in Basel-Stadt, Genf und Schaffhausen dabei.

Hut ab! Das ist das vorherrschende Gefühl der Prüfer der EFK, die die Abteilung Integration des SEM bei ihrer Arbeit begleitet haben. Weshalb? Weil die dortigen Mitarbeitenden nach der Neuorganisation von 2014 eine erhebliche Umwälzung ihrer Arbeit bewältigt haben, ganz ohne neue Stellen. Wo sie früher 17 Millionen Franken zu verwalten hatten, sind es heute 84 Millionen. Plus die Aufsicht über diese Beiträge zur Integrationsförderung.

Integration von Ausländern nach Förderbereichen (2014–2017, in CHF)



QUELLE: SEM, KANTONALE INTEGRATIONSPROGRAMME 2014–2017, ZWISCHENBERICHT, 2016

## 8. JUSTIZ UND POLIZEI

### Die kantonale Risikodeckung ist noch mangelhaft

Trotz der Bemühungen der Abteilung Integration ist diese Aufsicht noch nicht auf einem ausreichenden Niveau. Das SEM muss diesen Bereich reorganisieren und Synergien mit anderen Abteilungen schaffen, die ebenfalls Aufgaben der Finanzaufsicht über die Kantone wahrnehmen. Gemäss Konzept sollten die kantonalen Risiken durch drei oder vier Prüfungen pro Jahr abgedeckt werden, doch in drei Jahren fanden nur vier Prüfungen statt. Das SEM muss sich mit den nötigen Mitteln ausstatten, um diese Risiken zu analysieren und besser zu bewerten. Seine Planung muss dafür sorgen, dass innert eines Vierjahreszeitraums alle Kantone geprüft werden. Zudem müssen die Prüfungen aus einem allzu formalisierten Modus ausbrechen und auch konkrete Kontrollen anhand von Stichproben vorsehen. Keiner der vom SEM aufgesuchten Kantone verfügt über eine systematische Aufsicht, obwohl sie dafür zuständig sind. Das SEM muss deren schnellstmöglichen Aufbau unterstützen.

Eine letzte Lücke haben die Prüfer festgestellt: Die KIP und die mit den Kantonen getroffenen Programmvereinbarungen setzen sich konkrete Ziele. Doch die Aufsicht des SEM ist anders ausgerichtet. Sie überlässt es den Kantonen, nach eigenem Gutdünken zu evaluieren. Eine Evaluationsstrategie des SEM in Zusammenarbeit mit den Kantonen stellt eine Notwendigkeit dar. Ohne sie werden der Bund und seine kantonalen Partner die Wirksamkeit der Integrationsprogramme und die Erreichung der strategischen Ziele, die sie sich politisch gesetzt haben, nicht bewerten können.

### SPOTLIGHT

#### WIE BEHÄLT MAN BESCHLAGNAHME GÜTER IM WERT VON ACHT MILLIARDEN IM BLICK?

Die Schweizer Strafverfolgungsbehörden lassen jedes Jahr Hunderte Millionen Franken aus mutmasslich illegalen Aktivitäten sperren. Die Prüfer der EFK konnten den Betrag für den Bund auf insgesamt rund 8,2 Milliarden Franken beziffern<sup>40</sup>. Eine Zahl, die seit zehn Jahren kontinuierlich steigt. Angeordnet wurden diese Beschlagnahmungen – in der Reihenfolge der Höhe der blockierten Vermögenswerte – von der BA, dem Bundesamt für Justiz (BJ), der ESTV, der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und dem Bundesstrafgericht (BStG). Die Prüfer der EFK haben untersucht, wie diese Institutionen mit der Vermögensmasse bis zum Ende der Strafverfahren umgehen. Erfreulicherweise wurde kein Fall von Missmanagement unter der Verantwortung des Bundes festgestellt.

Dennoch bleiben Risiken bestehen, die damit zu tun haben, dass diese Verwaltungsaufgabe oft als Nebensache angesehen wird. Hier sind Massnahmen notwendig, um diese Verwaltung zu verbessern, die Fehler- und Betrugsrisiken einzudämmen und die hierfür zuständigen Mitarbeitenden zu unterstützen. Die BA, das BJ, die ESTV, die EZV und das BStG müssen sich auf Gesamtinventare stützen und die Risiken bei der Aufsicht über beschlagnahmte Vermögenswerte gezielter angehen können. Diese Empfehlung wurde von einigen Stellen positiv aufgenommen, andere halten sie für unrealistisch und zu kostspielig, was die EFK bestreitet.

Ihre Prüfer haben dem Bundesrat auch eine Änderung der Verordnung über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte empfohlen. Der Geltungsbereich des Textes sollte auf alle vom Bund konfiszierten Güter erweitert werden.

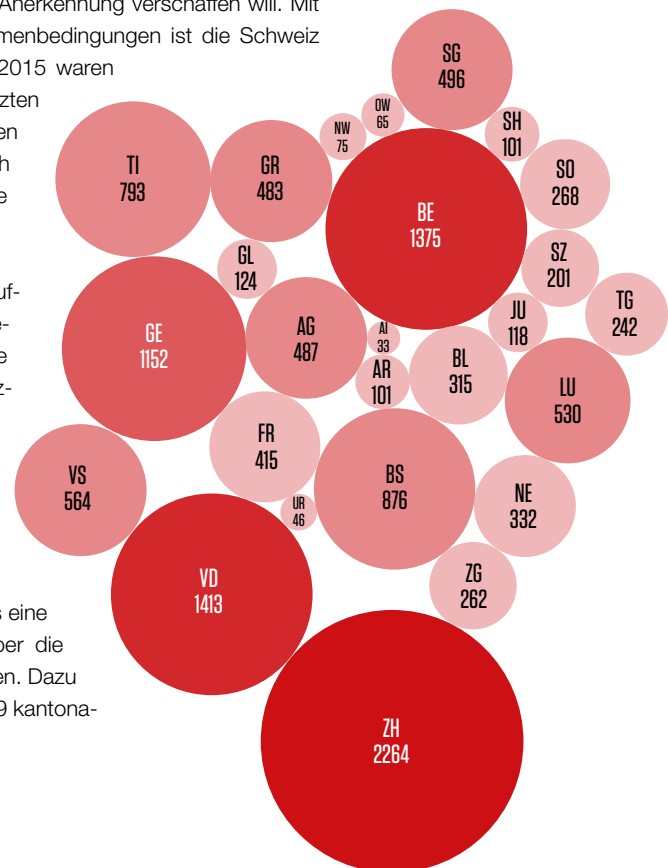
<sup>40</sup> Der Prüfbericht PA 16606 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

## C. STIFTUNGEN: FRAGMENTIERTE AUFSICHT UND STEUERLICHE INTRANSPARENZ

Seit einigen Jahren berichtet die Presse immer wieder über spektakuläre Affären um Stiftungen mit Sitz in der Schweiz. Die Rede ist von überhöhten Zahlungen an Aufsichtsratsmitgliedern, von juristischen Verwicklungen im Zusammenhang mit Stiftungserben und von politisch exponierten Ausländern, gegen die mitunter strafrechtlich ermittelt wird. Gleichzeitig ist auf Initiative gemeinnütziger Kreise und einiger Banken eine Bewegung entstanden, die dem Verdienst des Stiftungswesens um die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft mehr Anerkennung verschaffen will. Mit ihren liberalen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen ist die Schweiz ein äusserst attraktiver Stiftungsstandort. Ende 2015 waren insgesamt 13 075 Stiftungen mit einem geschätzten Gesamtvermögen von rund 100 Milliarden Franken registriert, die in der Schweiz und im Ausland auch rund 2 Milliarden Franken jährlich für wohltätige Zwecke ausschütten.

Die Prüfer der EFK haben die Wirksamkeit der Aufsicht über diesen blühenden Wirtschaftszweig bewertet<sup>41</sup>. Die Aufsicht beruht auf sehr allgemeine Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Sie muss in erster Linie gewährleisten, dass die Stiftungsvermögen ihrem Zweck gemäss eingesetzt werden. In der Praxis fällt die Aufsicht, je nach geographischem Wirkungsbereich der Stiftungsziele, den Gemeinden, den Amtsbezirken, den Kantonen oder dem Bund zu. Die Prüfer der EFK haben erstmals eine Evaluierung des gesamten Aufsichtssystems über die sogenannten klassischen Stiftungen vorgenommen. Dazu wurden per Fragebogen Informationen von den 19 kantonalen Stiftungsaufsichten eingeholt.

Stiftungen mit Sitz in der Schweiz, nach Kantonen



QUELLE: CEPS-DATENBANK, MAI 2016

<sup>41</sup> Der Prüfbericht PA 15770 und ein externes Rechtsgutachten zum Stand des Stiftungsrechts sind auf der Webseite der EFK abrufbar. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Aufsichtsbehörden mit den gesetzlichen Grundlagen über die notwendigen Kompetenzen und rechtlichen Mittel verfügen, um auftretende Probleme zu lösen.

## 8. JUSTIZ UND POLIZEI

### **Eine zersplitterte und problematische Aufsicht**

Mit dieser Aufsicht sind derzeit 380 Organe befasst, 360 auf Gemeinde- und Amtsbezirksebene, 19 auf Kantons- und eines auf Bundesebene. Die Zahlen sprechen für sich. Aus den von den Prüfern der EFK durchgeführten Stichproben wird ersichtlich, dass die verschiedenen Organe insgesamt 56 Vollzeitstellen, im Durchschnitt also eine auf 233 Stiftungen haben.

Hinter den Zahlen verbergen sich konkrete Probleme. Zum Beispiel stellt sich die Frage, ob die Beaufsichtigung einer Handvoll Stiftungen durch eine einzige Gemeinde professionell sein kann, insbesondere im Hinblick auf die Kompetenz der Mitarbeitenden. Auch sieht die EFK gerade auf dieser lokalen Ebene die Gefahr von Interessenkonflikten, da die Nähe zwischen Aufsicht und Beaufsichtigten oft sehr gross ist. Eine Zentralisierung der lokalen Aufsicht auf Kantonsebene würde den Anforderungen an Professionalität und Unabhängigkeit besser entsprechen. Dies müssen die Kantone entscheiden. Auf deren Ebene begrüsst die EFK allerdings die Umwandlung der Aufsichtsbehörden in öffentlich-rechtliche Einrichtungen und die kantonsübergreifende Zusammenlegung eines Teils dieser Institutionen.

### **Klärungsbedarf bei der Aufsicht auf Bundesebene**

Die EFK hat sich mit der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) befasst, die dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) angegliedert ist. Die Behörde beaufsichtigt derzeit ungefähr 4000 gesamtschweizerisch und international tätige Stiftungen. Zum Prüfungszeitpunkt war die ESA mit ihrer Haupttätigkeit, der Kontrolle der jährlichen Rechenschaftsablage der Stiftungen, reichlich in Verzug (30 % der Fälle). Die EFK ist der Ansicht, dass die ESA ihre Strategie, ihr Aufsichtskonzept, ihre Geschäftsgrundlagen sowie ihre wichtigsten Arbeitsprozesse klären und definieren muss.

Seit 2017 kann die ESA auf ein verbessertes Informatik-Tool zugreifen. Mit dem Projekt «ESA SAP-Erweiterungen» können ihre Mitarbeitenden zusätzliche Daten zu den Stiftungen erfassen. Diese Daten dienen dazu, die Stiftungen nach Risikostufen einzuordnen. Eine unverzichtbare Vorsortierung, um die wachsende Anzahl der Rechenschaftsberichte in Zukunft wirksam zu prüfen und eine verstärkt risikoorientierte Stiftungsaufsicht zu gewährleisten. Die EFK unterstützt die ESA in ihren Bemühungen.





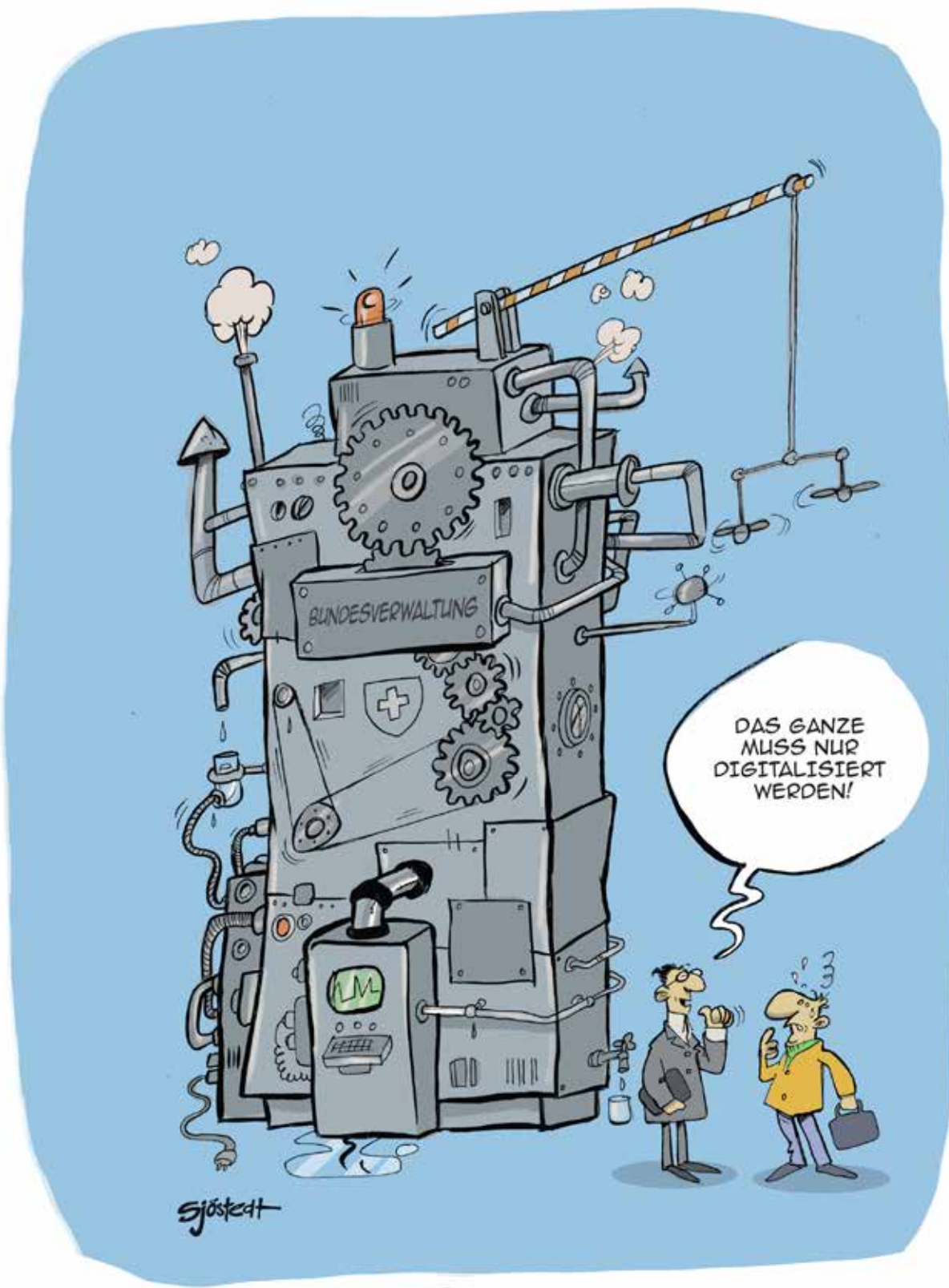
### **Fragezeichen bei der Überprüfung der Gemeinnützigkeit**

Stiftungen, die einen öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck verfolgen, können bei den kantonalen Steuerbehörden eine Steuerbefreiung beantragen. Wie wenden die Behörden die einschlägigen Rechtsvorschriften an? Wie sieht die Abstimmung zwischen den kantonalen Steuerbehörden und der zuständigen Stiftungsaufsicht aus? Ist die Praxis korrekt und einheitlich? Lauter Fragen auf der Liste der Prüfer der EFK. Allerdings hat ihnen die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) den Zugang zu den Informationen der kantonalen Steuerverwaltungen verwehrt.

Die Fragen bleiben also unbeantwortet und es ist nicht möglich, die von Kanton zu Kanton unterschiedliche Praxis nachzuvollziehen. In ihren Antworten auf den Fragebogen der EFK geben acht kantonale Stiftungsaufsichten an, dass sie die Frage der Steuerkonformität auch prüfen, während elf weitere diese Überprüfung ganz der kantonalen Steuerverwaltung überlassen. Niemand kann wissen, ob diese Kontrolle stattfindet und ob sie wirksam ist.

Es ist im Übrigen unmöglich abzuschätzen, wie sich diese Steuerbefreiung eines Teils der Stiftungen auswirkt. Denn ein zentrales Stiftungsregister gibt es nicht und die ESA ist der Ansicht, ein solches Register mangels Rechtsgrundlage nicht führen zu können. Die SSK ihrerseits weigert sich, diese Liste zu führen.

# TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



2017 haben die Prüfer der EFK mehrere grosse IT-Projekte des Bundes untersucht, [aus Sicht von Sjostedt](#).

## 9. IT-PROJEKTE DES BUNDES

In ihrem letzten Jahresbericht hatte die EFK einige Aufhellungen am doch recht trüben Himmel der grossen IT-Projekte des Bundes (Bundesdeutsch: IKT-Schlüsselprojekte) ausgemacht. Leider sind 2017 neue Wolken aufgezogen. Die fünf im Folgenden aufgeführten Beispiele zeigen, dass Unwetter droht, dabei fehlt es weder am guten Willen noch an der Kompetenz des Verwaltungspersonals, das mit der Umsetzung dieser IT-Projekte betraut ist.

### A. WANN KOMMT DIE UNTERNEHMENSARCHITEKTUR FÜR DEN BUND?

Die Arbeiten an der Unternehmensarchitektur des Bundes leiden an Unentschlossenheit und Unklarheit<sup>42</sup>. Dabei ist der Einsatz hoch, alleine schon finanziell: Die Bundesverwaltung wird 2018 für die gesamten IT-Ausgaben mehr als eine Milliarde Franken verpflichtet. Die Unternehmensarchitektur<sup>43</sup> böte die Chance, Synergien zu schaffen, Redundanzen abzubauen und die IT-Ausgaben des Bundes zu reduzieren.

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) ist für das Projekt zuständig, verfügt aber nicht über die Mittel, um es zu Ende zu bringen. Dabei ist mit den für die Departements geltenden Weisungen zur Unternehmensarchitektur eigentlich ein Teil des Weges schon beschritten. Diese Weisungen sollten 2016 verabschiedet werden.

### B. IT DER STEUERVERWALTUNG: NOCH KEINE ENTWARNUNG

Der Steuer-IT und ihrem Programm FISCAL-IT gilt seit dem Ausstieg aus dem Vorgängerprojekt INSIEME ein besonderes Augenmerk der EFK<sup>44</sup>. Das war 2017 nicht anders. Zum vierten Mal war die EFK bei der ESTV zu Besuch<sup>45</sup>. Dabei stellte sie erneut fest, dass der Zeitplan für die Ablösung von Anwendungen wie STOLIS (Verrechnungs- und Stempelsteuer) eng ist. Es gibt Fortschritte, aber es ist auch Rückstand aufzuholen. Mitte 2017 analysierten die Prüfer der EFK die Risiken für einen ordnungsgemässen Abschluss der Bundesrechnung. Anfang 2018 können sie aufgrund erster Informationen ihre damaligen Sorgen relativieren.

Der letzte von den Prüfern erwähnte Punkt betrifft die Betriebskosten von FISCAL-IT. Zum Prüfungszeitpunkt hatten die ESTV und das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) noch immer keine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Das heisst, dass die Betriebskosten für die IT-Plattform der ESTV noch nicht bekannt waren.

<sup>42</sup> Der Prüfbericht PA 16518 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>43</sup> Das Verfahren der Unternehmensarchitektur ermöglicht es einer Organisation, ihre Geschäftsprozesse zu kennen und zu organisieren, ihre Bedürfnisse festzulegen, Synergien zu erkennen und prozessgerechte IT-Systeme zu konzipieren.

<sup>44</sup> FISCAL-IT soll die IT-Systeme bei der ESTV vereinheitlichen und in eine zeitgemässe IT-Architektur integrieren. Das Programm ist im Rückstand und wird teurer als geplant. Ende 2016 meldete das EFD der Finanzdelegation eine Kostenüberschreitung von 26 Millionen Franken und geschätzte Endkosten von 117,6 Millionen Franken (davon 6,4 Millionen interne Kosten).

<sup>45</sup> Der Prüfbericht PA 17441 ist auf der Webseite der EFK abrufbar, ebenso wie die drei früheren Prüfberichte zu dem IKT-Schlüsselprojekt FISCAL-IT (PA 13506, PA 14539, PA 16153).

## 9. IT-PROJEKTE DES BUNDES

### C. POLYCOM: EINE MILLIARDE ÜBER DREISSIG JAHRE

Die Schweiz besitzt ein eigenes digitales Funknetz für die Kommunikation zwischen den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Dieses zwischen 2001 und 2015 aufgebaute Polycom-Netz hat den Bund bisher 422,5 Millionen Franken gekostet – und es wird bald veraltet sein. Ab 2018 muss die digitale Funktechnik ersetzt werden. Um das System bis 2030 in Betrieb zu halten, verdoppelt der Bund seinen Beitrag. Mit einer Investition von über einer halben Milliarde Franken soll die Infrastruktur umgebaut und Polycom erhalten bleiben.

In ihrem Prüfbericht halten die Experten der EFK fest, dass das Projekt unter Zeitdruck und mit dem engagierten Einsatz des Personals des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) angestossen wurde<sup>46</sup>. Sie kritisieren die mangelhafte Transparenz der angeführten Zahlen in Bezug auf die künftigen Kosten für den Bund. Die Koordination auf Bundesebene ist nicht optimal. Das BABS wird bis 2025 für das Übergangssystem verantwortlich sein, während das Grenzwachtkorps (GWK) seine Basisstationen im Rahmen kantonaler Projekte nachrüsten wird. Das BABS und das GWK verfügen über je spezifische Verpflichtungskredite. Die EFK ist der Auffassung, dass die Kredite und die Umsetzung aus Gründen der Effizienz und Wirksamkeit beim BABS konzentriert werden sollten.

### D. EIN PROJEKT VOM ASTRA WIRD NEU AUFGEGLEIST

Wie FISCAL-IT ist auch das Projekt Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) ein Stammkunde der Prüfer der EFK<sup>47</sup>. Das vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) gesteuerte IVZ soll die aktuellen, vor mehr als dreissig Jahren eingeführten Systeme (MOFAD) ablösen. Ende Juni 2017 waren schon fast 48 Millionen Franken in das Projekt geflossen. Die Projektverantwortlichen schätzen die Gesamtkosten auf knapp 73,6 Millionen Franken, einschliesslich interne und Betriebskosten. Das ist mehr als vorgesehen, und das System wird vier Jahre später als geplant in Betrieb gehen.

Immerhin konnte das Schlimmste abgewendet werden. Nach dem abrupten Abbruch der Zusammenarbeit zwischen dem ASTRA und der Firma Trivadis, dem Hauptlieferanten des IVZ, begann die Kooperation von Neuem. Besser, es konnten drei der vier Hauptprobleme, die den Start des IVZ 2015 verhindert hatten, gelöst werden. Die Kooperation der Partner ist heute gut und das System scheint grundsätzlich stabil. Das ASTRA hält die Systemeinführung zu Ostern 2018 für machbar. Die Prüfer der EFK stellen fest, dass der verstärkte Einsatz der ASTRA-Direktion diese Wende zum Guten möglich gemacht hat. Auch weisen sie erneut auf die Notwendigkeit hin, bei der zukünftigen Entwicklung des IVZ Doppelspurigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu vermeiden.

<sup>46</sup> Der Prüfbericht PA 16375 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

<sup>47</sup> Der Prüfbericht PA 17576 ist auf der Webseite der EFK abrufbar. Zwei frühere Berichte zum IKT-Schlüsselprojekt IVZ (PA 14372 und PA 15627) sind ebenfalls auf der Webseite der EFK verfügbar.



## E. STRESSTEST FÜR DAS NEUE OFFICE-PAKET DER BUNDESVERWALTUNG

Seit Herbst 2017 arbeitet man bei der EFK mit dem neuen Arbeitsplatzsystem des Bundes (APS2020). Bald soll die ganze Bundesverwaltung darauf umgestellt sein. Bis zum ersten Quartal 2019 werden Windows 10 und Office 2016 an 40 000 Arbeitsplätzen installiert sein. Federführend bei dem Projekt, das mit 89 Millionen Franken veranschlagt wurde, ist das ISB.

Anfang 2017 wiesen die Prüfer der EFK auf das Risiko einer Verknüpfung dieses Projekts mit den anderen grossen IT-Projekten des Bundes hin<sup>48</sup>. Sie betonten, wie wichtig es ist, zu testen und sicherzustellen, dass die Fachanwendungen der Bundesämter auch unter Windows 10 und Office 2016 sowie den zukünftigen Updates der Software von Microsoft weiterlaufen. Mit mehreren neuen Releases von Windows 10 pro Jahr werden die Tests der Schnittstellen zu den amtseigenen Fachanwendungen einen hohen Aufwand erfordern.

<sup>48</sup> Der Prüfbericht PA 16504 ist auf der Webseite der EFK abrufbar.



## TEIL 2

# MITTEL UND ZAHLEN DER FINANZAUF SICHT 2017

# TEIL 2: MITTEL UND ZAHLEN



Die Eidgenössische Finanzkontrolle,  
aus Sicht von Sjostedt.



# 1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND GELTUNGSBEREICHE

## A. ZIELE

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes<sup>49</sup>. Sie unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Ihre Aufsicht erstreckt sich auf:

- die Verwaltungseinheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung
- die Parlamentsdienste
- die Empfänger von Abgeltungen und Finanzhilfen
- Körperschaften, Anstalten und Organisationen jeglicher Rechtsform, denen durch den Bund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen wurde
- Unternehmungen, an deren Stamm-, Grund- oder Aktienkapital der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist
- die eidgenössischen Gerichte, die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), soweit sie der Ausübung der Oberaufsicht durch die Bundesversammlung dient<sup>50</sup>.

Bei ihren Prüfungen konzentriert sich die EFK auf die Geschäftsführung. Sie setzt ihre Ressourcen vorrangig in der Finanzaufsicht ein, insbesondere für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen.

Die EFK nimmt auch Revisionsstellenmandate wahr, wenn sich Synergien zur Finanzaufsicht ergeben, wenn sie fachlich interessant und politisch wünschenswert sind oder ein öffentliches Interesse besteht.

Die EFK arbeitet mit den Finanzinspektoraten des Bundes zusammen. Sie setzt sich für deren Stärkung, die Qualität ihrer Arbeit und ihre Unabhängigkeit ein.

Die EFK arbeitet mit den kantonalen Finanzkontrollen zusammen, insbesondere im Rahmen des neuen Finanzausgleichs.

Die EFK koordiniert die Prüfungen der verschiedenen Kontrollorgane, um Doppelspurigkeiten und unzulässige Kontrolllücken zu vermeiden. Sie stimmt ihre Programme mit den Finanzinspektoraten und den Sekretariaten der parlamentarischen Aufsichtsgremien ab. Der Koordination sind dort Grenzen gesetzt, wo Prüfauftrag und -methode stark voneinander abweichen oder die Aufsichtskommissionen aus aktuellem Anlass die Prioritäten ändern.

<sup>49</sup> FKG vom 28. Juni 1967

<sup>50</sup> Ausgenommen sind lediglich die Schweizerische Nationalbank (SNB) sowie die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG). Die Vorsteherin des UVEK kann die EFK jedoch mit Sonderuntersuchungen der SRG beauftragen. Auch die SUVA, ausgenommen deren militärischer Versicherungszweig, untersteht nicht der Aufsicht durch die EFK.



## B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT

Die EFK prüft jährlich die Bundesrechnung. Ihre externen Prüfungsmandate erstrecken sich aber auch auf:

- den Ausgleichfonds der AHV, der IV, der Erwerbsersatzordnung (EO) sowie der ALV
- den Fonds für Eisenbahngrossprojekte
- den Infrastrukturfonds
- den ETH-Bereich
- den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- die Eidgenössische Alkoholverwaltung
- Swissmedic
- das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum
- das Eidgenössische Institut für Metrologie
- die FINMA und die RAB
- den Weltpostverein und die Weltorganisation für Meteorologie.

Die Finanzaufsicht befasst sich nicht nur mit der Ordnungsmässigkeit, sondern auch mit Fragen der materiellen Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und der Wirksamkeit der Ausgaben. Diesbezüglich untersucht die EFK, ob die Mittel sparsam eingesetzt werden und ob die Aufwendungen die erwartete Wirkung haben<sup>51</sup>. Und schliesslich können Bundesrat und Parlament via Finanzdelegation der EFK Sonderaufträge erteilen.

Die Berichterstattung aus den Finanzaufsichtsprüfungen dient der eidgenössischen Finanzdelegation für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn nötig kann sie beim Bundesrat intervenieren.

<sup>51</sup> FKG, Artikel 5



## C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN

Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Gestaltung der Finanzaufsicht, die sich als Garant für ein sich fortwährend optimierendes Verwaltungshandeln zum Nutzen der Steuerzahlenden versteht. Wie eine private Treuhandgesellschaft ist auch die EFK ordnungsgemäss bei der RAB eingetragen.

Die EFK legt grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Im Januar werden interne Aus- und Weiterbildungskurse für die Mitarbeitenden der EFK und der Finanzinspektorate des Bundes sowie teilweise auch der kantonalen Finanzkontrollen angeboten. Die Mitarbeitenden müssen ihr Wissen in ihrem Gebiet laufend vertiefen und innerhalb der EFK weitergeben.

Das Parlament hat der EFK für 2017 rund 27,4 Millionen Franken bewilligt. Das Jahresprogramm der EFK wird zu etwa 90 % durch Mitarbeitende der EFK erledigt. Die restlichen 10 % werden im Auftragsverhältnis mit Externen ausgeführt<sup>52</sup>, jedoch unter der Verantwortung und Federführung der EFK.

<sup>52</sup> FKG, Artikel 3



## D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER

Die EFK hat auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags, ihrer Strategie und ihrer Jahresziele die folgenden Schwerpunkte für ihr Jahresprogramm festgelegt.

### **Bundesrechnung**

Das Parlament muss sich darauf verlassen können, dass die Rechnung vor deren Genehmigung durch ein unabhängiges Kontrollorgan, sprich die EFK, geprüft wurde, und dass die ausgewiesenen Zahlen ein korrektes Abbild der finanziellen Lage des Bundes vermitteln. An den Abschlussprüfungen in den Verwaltungseinheiten beteiligen sich auch die Finanzinspektorate. Die Prüfungsergebnisse werden in einem Bestätigungsbericht an die beiden Finanzkommissionen und in einem umfassenden Erläuterungsbericht an die Eidgenössische Finanzverwaltung festgehalten. Letzterer wird auch der Finanzdelegation unterbreitet.

### **ETH-Bereich**

Die EFK prüft die Jahresrechnungen des ETH-Bereichs. Grundlage bilden die Rechnungen des ETH-Rates, der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Die Revision der verschiedenen Jahresrechnungen im ETH-Bereich ist die Basis für weitergehende Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht.

### **Sozialversicherungen**

Die EFK übt die Revisionsmandate bei den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO, beim Ausgleichsfonds ALV sowie bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse und der Schweizerischen Ausgleichskasse aus.

### **Alptransit**

Die EFK ist zuständig für die finanzielle Oberaufsicht und die Koordination der verschiedenen Revisionsstellen und Aufsichtsorgane beim Bau der Eisenbahn-Alpen-transversale. Jede Kontrollinstanz bleibt für ihre Prüfungen selbst verantwortlich. Die EFK stellt sicher, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden und keine Lücken vorhanden sind. Sie führt auch eigene Prüfungen durch, insbesondere auf den Baustellen, und ist Abschlussprüferin des Fonds für Eisenbahngrossprojekte.

### **Finanzausgleich**

Seit 2008 überprüft die EFK bei den 26 Kantonen und den Bundesämtern die Grundlagen und die Ausführung für die Berechnung der verschiedenen Indizes des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Ein Fehler bei den Grunddaten oder ihrer Bearbeitung kann erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Kantone und den Bund haben. Ziel ist, dass im Vierjahresrhythmus die Grundlagen in allen Kantonen überprüft werden.

### **Informatikprüfungen**

Die EFK prüft die Bundesinformatik. Die Prüfung der Sicherheit, der Entwicklung, des Betriebs sowie der Wirtschaftlichkeit der zahlreichen Informatikanwendungen ist ein wichtiger Bestandteil des Jahresprogramms.

### **IKT-Schlüsselprojekte**

Der Bundesrat betraut die EFK seit März 2013 mit der Prüfung und dem Follow-up der IKT-Schlüsselprojekte des Bundes. Es handelt sich dabei um Projekte, deren Kosten mehr als 30 Millionen Franken betragen oder die von strategischer Bedeutung sind. Jährlich werden rund zehn solcher Projekte geprüft.

### **Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen**

Wirtschaftlichkeitsprüfungen beinhalten für die EFK die Kriterien Sparsamkeit, Effizienz und Wirksamkeit. In die letzte Kategorie fallen die Evaluationen. Darunter versteht die EFK die systematische und objektive Analyse und Bewertung des Konzepts, der Umsetzung und der Auswirkungen von öffentlichen Subventionen, Politiken, Programmen oder Projekten. Bei den Evaluationen misst die EFK dem Einbezug der Beteiligten und Betroffenen eine besonders hohe Bedeutung bei. Diese ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Evaluation.

### **Subventionsprüfungen**

Die EFK ist verpflichtet, die gesetzeskonforme, ordnungsgemässe und sparsame Ausrichtung von Bundesbeiträgen zu prüfen. Geplant sind Prüfungen bei den zuständigen Ämtern und Bezüglern, insbesondere in den Bereichen Kultur, Entwicklungshilfe, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Gesundheit. In diesem Rahmen nimmt die EFK auch Prüfungen von Projekten im Ausland vor, etwa im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe oder dem Erweiterungsbeitrag zu Osteuropa.

### **Bau- und Beschaffungsprüfungen**

Im Bau- und Beschaffungsbereich führt die EFK Spezialprüfungen durch. So können beispielsweise Pflichtenhefte oder Projekte vor deren Genehmigung geprüft werden. Die Prüfungen werden in allen Phasen des Bauprozesses vorgenommen, wobei das Schwergewicht auf die frühen Bauphasen gelegt wird, weil dadurch mehr Spielraum für allfällige Anpassungen besteht.

Die Fragen der Public Private Partnerships (PPP), der Betriebstechnik und Umwelt nehmen an Bedeutung zu. Eine kritische Bedarfsanalyse, die Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung und die Betrachtung der gesamten Lebenswegkosten sind wesentliche Elemente der Prüfungen.

Im zentralen Beschaffungsbereich prüft die EFK neben den Aspekten der Sparsamkeit die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Sie prüft auch den allfälligen Missbrauch von Monopolstellungen durch die betreffenden Lieferanten sowie die korrekte Abwicklung der Beziehungen zwischen internen Leistungserbringern und ihren Bezüglern in der Bundesverwaltung.

### **Bundesunternehmen**

Die Prüfungen der EFK bei Bundesunternehmen unterstützen das Parlament bei seiner Ausübung der Oberaufsicht und sind gezielt auf Risiken ausgerichtet.

### **Internationale Organisationen**

Die EFK übt verschiedene Mandate bei internationalen Organisationen aus. Entweder fallen diese Mandate traditionsgemäss der Schweiz zu, beispielsweise beim Weltpostverein in Bern und der Meteorologischen Weltorganisation in Genf, oder sie werden turnusgemäss durch die Schweiz als Mitglied der Organisation wahrgenommen. Da die EFK die Jahresrechnungen von Spezialorganisationen der Vereinten Nationen prüft, ist sie mit neun anderen Rechnungshöfen Mitglied des Panels der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen. Dort bietet sich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Aufsichtsbehörden anderer Länder.

## 2. ORGANIGRAMM DER EFK



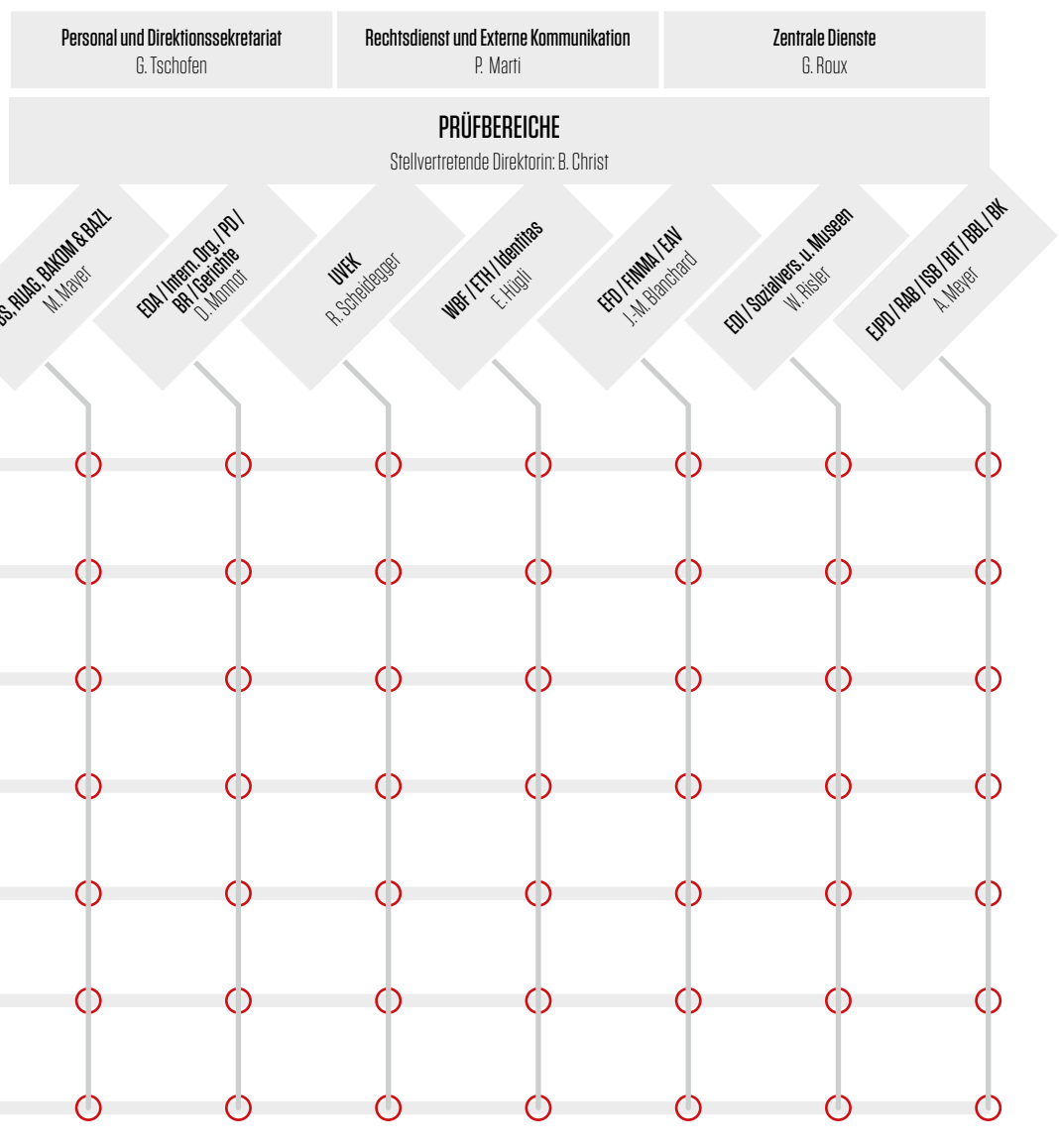
**Brigitte Christ,**  
Stellvertretende Direktorin



**Michel Huissoud,**  
Direktor



**Eric-Serge Jeannot,**  
Vizedirektor





## 3. DIE EFK: ZAHLEN UND FAKTEN

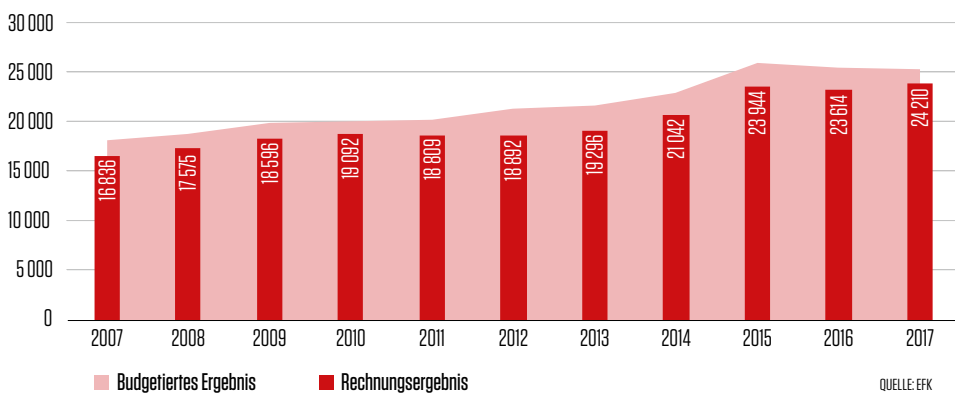
### A. RECHNUNG UND HUMAN RESOURCES

2017 belief sich der Aufwand der EFK auf 26 Millionen Franken, der Ertrag auf rund 1,8 Millionen Franken.

	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Budget 2017	Rechnung 2017	Differenz/Budget 2017
<b>Aufwand</b> (Mio. CHF)	25 851	25 601	27 426	26 034	- 1392
<b>Ertrag</b> (Mio. CHF)	- 1907	- 1987	- 1835	-1824	11
<b>Ergebnis</b> (Mio. CHF)	23 944	23 614	25 591	24 210	- 1381

QUELLE: EFK

Die EFK und ihr Umgang mit dem Budget (2007–2017, in Tausend CHF)

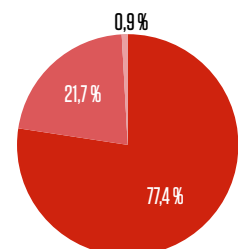


QUELLE: EFK

Am 31. Dezember 2017 beschäftigte die EFK 115 Mitarbeitende (106,3 VZÄ), im Vorjahr waren es 113 Personen (104,3 VZÄ). Die Personalfuktuation lag 2017 bei 1,7 % (2016: 3,5 %).

Ende 2017 arbeiteten 38 Frauen (33 %) und 77 Männer (67 %) bei der EFK. Davon waren 89 Mitarbeitende deutsch-, 25 französisch- und eine italienischsprachig.

Sprachenverteilung  
beim EFK-Personal



- Deutschsprachig
- Französischsprachig
- Italienischsprachig

QUELLE: EFK



## B. WHISTLEBLOWING

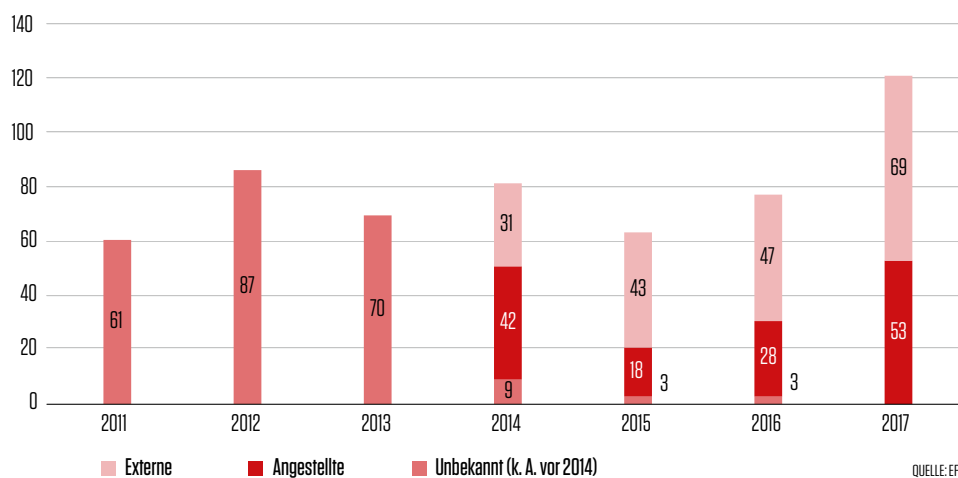
Die EFK ist Anlaufstelle für Whistleblower (Hinweisgeber) in der Bundesverwaltung. Seit 2011 enthält das Bundespersonalgesetz<sup>53</sup> eine Anzeigepflicht, ein Melderecht für Unregelmässigkeiten und den dazugehörigen Kündigungsschutz für Angestellte des Bundes, die schwere Vorkommnisse melden. Im Juni 2017 hat die EFK eine gesicherte Webplattform für Meldungen (*whistleblowing.admin.ch*) aufgeschaltet, die auf reges Interesse stösst.

2017 hat der Rechtsdienst der EFK 122 Verdachtsmeldungen erhalten, und zwar 69 von Personen ausserhalb der Bundesverwaltung (Lieferanten, Einzelpersonen usw.) und 53 von Bundesangestellten. Insgesamt waren 59 davon anonym. Mit 31 von ihnen konnte die EFK verschlüsselt kommunizieren.

Die EFK klärt diese Meldungen ab. Sie nimmt sie in ihre laufenden oder geplanten Prüfungen auf oder leitet in absehbarer Zeit neue Prüfungen dazu ein.

2017 wurde eine Meldung an die BA überwiesen.

Herkunft der Meldungen (2011–2017)



<sup>53</sup> Siehe Artikel 22a des Bundespersonalgesetzes (BPG). <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20000738/index.html#a22a>





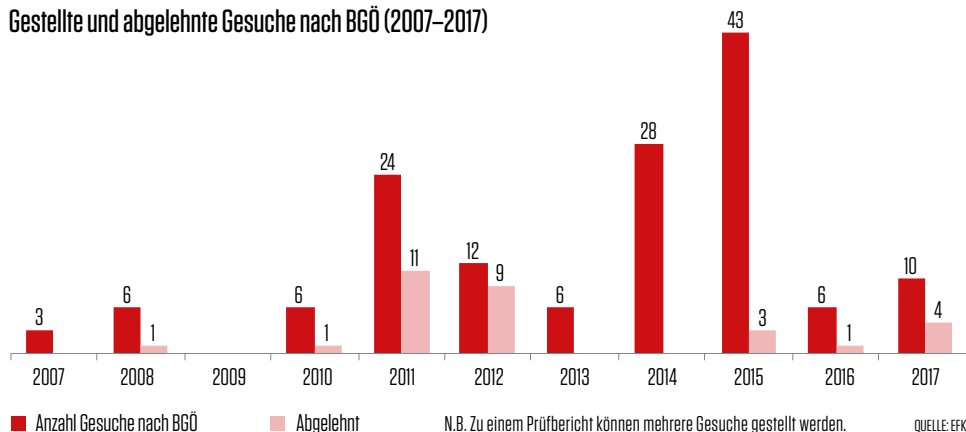
## C. GESUCHE UM INFORMATIONSZUGANG (BGÖ)

Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) ist 2006 in Kraft getreten<sup>54</sup>. Seither erhält die EFK regelmässig Gesuche von Medien und interessierten Personen um Zugang zu ihren Prüfberichten.

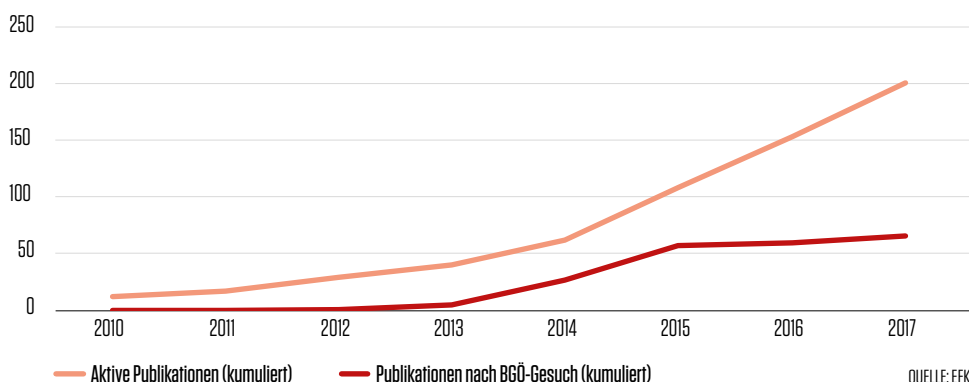
2017 gingen zehn Gesuche um Zugang zu Berichten der EFK ein. Zu vier Prüfberichten wurde der Zugang uneingeschränkt, zu zweien eingeschränkt gewährt. Für vier Dokumente wurden die Gesuche auf der Grundlage von Ausnahmen nach Artikel 7 BGÖ (Absatz 1, Buchst. b und g) abgelehnt.

Seit 2014 publiziert die EFK Berichte von öffentlichem Interesse. 2017 wurden 47 Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, genau gleich viele wie im Vorjahr. Zwischen 2010 und 2013 publizierte die EFK im Schnitt etwa ein Dutzend Prüfberichte pro Jahr. Im Zeitraum 2014–2017 hat sich diese Zahl vervierfacht, und 2018 sieht das Jahresprogramm der EFK vor, mehr als 70 Prüfberichte zu veröffentlichen.

Gestellte und abgelehnte Gesuche nach BGÖ (2007–2017)



Publikationen der EFK (2010–2017, kumulierte Zahlen)



<sup>54</sup> Der Gesetzestext ist unter [https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022540/index.html# abrufbar](https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022540/index.html#abrufbar).



## D. MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT UND UMSETZUNGSPENDENZEN

Die EFK muss den Bundesrat umgehend über die Ergebnisse ihrer Arbeit unterrichten, wenn sie Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung oder Vorkommnisse feststellt<sup>55</sup>. 2017 erfolgten drei Meldungen dieser Art, 2016 waren es sechs. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Datum	Thema
17. März 2017	Bauprojekt «Guisanplatz 1», BBL
15. November 2017	Postauto Schweiz AG, BAV
1. Dezember 2017	Immobilie Agroscope, Posieux (FR), BBL

QUELLE: EFK, 2018

<sup>55</sup> Es handelt sich um Artikel 15 Absatz 3 FKG:  
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19670112/index.html#a15>.



Die EFK stellt fest, dass verschiedene Empfehlungen, die von den jeweiligen Ämtern akzeptiert wurden, noch immer nicht fristgerecht umgesetzt wurden. In der folgenden Tabelle weist die EFK auf die wichtigsten Fälle hin (Stand 30. September 2017). Ein Sternchen zeigt Empfehlungen an, die zum Vorjahresbericht ergänzend dazugekommen sind.

<b>Geprüfte Einheit(en)</b>	<b>Thema</b>	<b>Entwicklung</b>
<b>VBS</b>	Ungenügende Rechtsgrundlage für Subvention an Dritte	Die EFK stellt fest, dass für die Subvention an die Stiftung Museum und Historisches Material der Schweizer Luftwaffe seit 2001 keine Rechtsgrundlage vorliegt. Das VBS ist beauftragt, diese Rechtsgrundlage zu unterbreiten und die gesprochenen Beiträge zu begründen.
<b>Generalstab der Armee*</b>	Verwaltung und Kredit für historisches Armeematerial	Die Basisdokumente zur Gewährleistung einer transparenten und strategischen Verwaltung der ZSHAM müssen verbessert werden. Die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Generalstab der Armee und drei Stiftungen sind zu präzisieren.
<b>Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)</b>	Nebeneinkünfte und -tätigkeiten von Hochschulprofessoren	2015 hat der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) die Autonomie der Kantone bestätigt und sämtliche Initiativen unterstützt, um die Transparenz zu verbessern und Interessenkonflikten vorzubeugen. Swissuniversities hat Empfehlungen und «best practices» ausgearbeitet und sich verpflichtet, der SHK einen Bericht über die Entwicklung und Umsetzung der Regelung vorzulegen (nächster Bericht Mai 2018). Parallel dazu wurde das Thema der Nebentätigkeiten von den betreffenden Legislativkommissionen behandelt. Die Frage wird 2018 wieder aufgenommen.
<b>Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat)*</b>	Unabhängigkeit und Governance	Auf Empfehlung der EFK hat der ETH-Rat unter Berücksichtigung der Besonderheiten des ETH-Bereichs geprüft, welche Massnahmen und Kontrollen notwendig sind, um seine Unabhängigkeit zu stärken und gute Governance zu gewährleisten. In der kommenden Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) soll eine entsprechende rechtliche Änderung vorgeschlagen werden.
<b>Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)*</b>	Governance-Regeln und Verhältnis zur SUVA	Die EFK hat der EKAS empfohlen, die Regeln für ihre Corporate Governance zu aktualisieren, um die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit ihrer Geschäftsstelle gegenüber der SUVA zu garantieren. Die EKAS muss die SUVA als Leistungserbringer betrachten, und diese muss der Kommission Rechenschaft ablegen.
<b>BSV*</b>	Freizügigkeit und Übertrag in den Pensionskassen	Die EFK hat dem BSV empfohlen, Massnahmen zu prüfen, damit bestehende Guthaben in Freizügigkeitseinrichtungen reglementskonform in die Pensionskassen eingebracht werden.
<b>BFS</b>	Business Continuity Management	2012 hat die EFK die Empfehlung ausgesprochen, mehrere Szenarien zu bestimmen, die es dem BFS ermöglichen, nach einem schweren Zwischenfall weiterzuarbeiten (Risikoanalyse, Präventivmassnahmen, Tätigkeitsschwerpunkte usw.). Diese Empfehlung wurde innert vorgesehener Frist nicht vollständig umgesetzt.
<b>Bundesamt für Gesundheit (BAG)*</b>	Information und vereinfachte Abrechnungen	Seit 2010 empfiehlt die EFK dem BAG, die Patientinformation zu verbessern und eine vereinfachte Abrechnung zu fördern, damit diese von den Patienten selbst kontrolliert werden können.

QUELLE: EFK, 2018

# DIE EFK FEIERT IHR 140-JÄHRIGES BESTEHEN



FOTOS: JEAN-BERNARD SEBER/ARC

Die Mitarbeitenden der EFK im Bernerhof



HISTORISCHER ESSAY



Zu ihrem 140-jährigen Bestehen hat die EFK zwei Jubiläumsschriften herausgegeben. Die erste ist eine Studie des Historikers Simon Rüttimann, der im Rahmen eines Praktikums sechs Monate lang freien Zugang zum Archiv der EFK hatte und für seine Forschungen mit dem Bundesarchiv zusammengearbeitet hat. Sein Essay, eingeführt durch ein Vorwort von Matthieu Leimgruber von der Universität Zürich, beleuchtet den Arbeitsalltag des Personals der EFK im Ersten Weltkrieg. Er beschreibt unter anderem die Revisionsarbeit in Zeiten der Kriegswirtschaft, aber auch die institutionellen Beziehungen zwischen der EFK, der Bundesverwaltung und dem Bundesrat.

Die zweite Publikation ist eine informative Chronologie zur Finanzaufsicht von der Entstehung des Bundesstaates bis heute. Sie zeigt auf, wie die EFK zunächst fest an den Bundesrat gebunden war und mit der Stärkung der Beziehungen zum Parlament an Unabhängigkeit gewann. Sie veranschaulicht auch die Rolle von politischen Krisen bei dieser Entwicklung (Mirage-Affäre, P-26, Pensionskasse des Bundes, IT-Projekt INSIEME usw.).

Beide Publikationen sind bei der EFK oder im Onlineshop des BBL erhältlich.

Zur Feier ihres Jubiläums und zur Präsentation der beiden Schriften lud die EFK am 13. Dezember 2017 zu einem Aperó in den Bernerhof. Kabarettist Viktor Giacobbo erheiterte die zahlreichen Gäste, unter ihnen die Bundesräte Ueli Maurer und Ignazio Cassis. Mehrere Parlamentarier feierten auch mit, darunter die Mitglieder der Finanzdelegation und die Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte.



U. Maurer,  
V. Giacobbo  
und M. Huissoud



E.-S. Jeannet, I. Cassis, und M. Huissoud



S. Rüttimann,  
I. Cassis, A. Fetz,  
M. Hausammann  
und M. Huissoud



S. Rüttimann, M. Huissoud, Y. Steiner und V. Giacobbo



S. Brupbacher, M. Seiler, M. Huissoud, N. Falcone und L. Bruhin





# ANHÄNGE

# ABGESCHLOSSENE PRÜFUNGEN 2017 ABKÜRZUNGEN





# ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMER)

## BUNDESVERSAMMLUNG

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit der Informatik nach der Auslagerung (16591)\*

## BUNDESKANZLEI

- Diskussionspapier zur Organisation der Sprachdienste und Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (15578)
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts GENOVA (Realisierung und Einführung GEVER Bund) (17407)\*

## BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

- Verwaltung der beschlagnahmten Güter, Querschnittsprüfung (16606)\*

## BUNDESANWALTSCHAFT

- Verwaltung der beschlagnahmten Güter, Querschnittsprüfung (16606)\*
- Prüfung von ausgesuchten Beschaffungsgeschäften (16682)\*

## DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### Generalsekretariat

- Prüfung der Botschaft zur Beantragung des Verpflichtungskredits für die Weltausstellung 2020 in Dubai (17568)\*\*
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)

### Direktion für Ressourcen

- Querschnittsprüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA (16410)\*
- Funktionsprüfung Subventionsprozesse – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17121)

### Politische Direktion

- Korruptionsbekämpfung – Evaluation über die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 19. Oktober 2008 (17436)\*

### Direktion für Völkerrecht

- Prüfung der Gewährung und Begleitung der Registrierung der Schweizer Handelsflotte (16384)\*

### Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

- Prüfung der Kriterien der Länderstrategievergabe der bilateralen Entwicklungshilfsprojekte (16290)\*
- Prüfung des schweizerischen Beitrages an das "Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces" (16373)\*
- Prüfung der Transitionshilfe für Serbien (16472)\*
- Governanceprüfung nach dem Transfer der zentralen Dienste der DEZA in die Direktion für Ressourcen des EDA (17417)\*
- Prüfung der Aufsicht über die zugeteilten Forschungsprojekte an Schweizer Hochschulen und Forschungsinstituten (17567)\*

## DEPARTEMENT DES INNEREN

### Generalsekretariat

- Evaluation der Wirksamkeit der Aufsicht über die «klassischen» Stiftungen (15570)\*
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)

### Bundesamt für Kultur

- Prüfung der Aufsicht über die Kredite der Cinémathèque Suisse (16432)\*

### Schweizerische Nationalbibliothek

- Prüfung von Führung und Betrieb der Informatik (16573)

### Bundesamt für Gesundheit

- Funktionsprüfung Subventionsprozesse – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16230)

### Bundesamt für Sozialversicherungen

- Behandlung und Kontrolle der Rechnungen für individuelle Leistungen bei der AHV und IV (14490)\*
- Prüfung des Projekts "Swiss National Action Plan – Electronic Exchange of Social Security Information" (16430)\*

\* veröffentlicht \*\* durch das Parlament erteilter Sonderauftrag

## JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

### Generalsekretariat

- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)

### Bundesamt für Justiz

- Verwaltung der beschlagnahmten Güter, Querschnittsprüfung (16606)\*

### Staatssekretariat für Migration

- Prüfung der Umsetzung des Finanzaufsichtskonzepts im Asylbereich (15339)\*
- SEM EU-Fonds für innere Sicherheit: Projekt- und Systemprüfungen (16013)
- Prüfung der Aufsicht über kantonale Integrationsprogramme (16507)\*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Erneuerung der Systemplattform Biometrie (17535)\*

### Informatik Service Center ISC-EJPD

- Prüfung Rechenzentrum CAMPUS (17410)\*

## DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

### Generalsekretariat

- Zusammenführung der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung, Umsetzung und Ergebnis (15388)\*
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Content Management System (16498)\*
- Prüfung der Abgrenzung zwischen Bundes- und Drittaufträgen (16674)
- Prüfung der Massnahmenumsetzung im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorfällen bei RUAG (17440)

### Bundesamt für Sport

- Subventionsprüfung (17603)\*

### Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- IKT-SPP: Werterhalt Polycom 2030 (16375)\*

### Verteidigung

- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Programm Betriebswirtschaftliche und Logistische Systeme der Verteidigung und der armasuisse (16551)\*
- Prüfung der "IT General Controls" – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16594)
- Prüfung der Abgrenzung zwischen Bundes- und Drittaufträgen (16674)
- Nachprüfung beim Nationalen Pferdezentrum (17058)\*
- Prüfung Rechenzentrum CAMPUS (17410)\*
- Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen bei der Zentralstelle Historisches Armeematerial (17608)\*
- Nachprüfung des IKT-Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee (17619)\*

### armasuisse

- Preisprüfung (16083)
- Prüfung der Beschaffung des Aufklärungsdrohnensystems 15 (16612)\*
- Prüfung einer Zahlungsabwicklung (16679)\*

## FINANZDEPARTEMENT

### Generalsekretariat

- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung der Angemessenheit des Business Continuity Managements (16564)

### Eidgenössische Finanzverwaltung

- Zwischenprüfung der Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2016 (16055)\*
- Prüfung der neuen SAP-Software für Planung und Konsolidierung (16570)
- Prüfung der Rechnung (17093\*, 17095)
- Prüfung des Finanzausgleichs 2018 zwischen Bund und Kantonen (17097)\*
- Funktionsprüfung Prozesse Bundestresorerie – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17108)
- Risiken aus Bürgschaften und Garantien (18574)\*

### Zentrale Ausgleichsstelle

- Behandlung und Kontrolle der Rechnungen für individuelle Leistungen bei der AHV und IV (14490)\*
- Prüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (16585)
- Hauptrevision SAK (16638)
- Prüfung der Rechnung (17007, 17009, 17011)
- Prüfung der Aufsicht – Beitragsverluste AHV / IV / EO / ALV (17584)

#### Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- Prüfung der Bewirtschaftung der Steuer-Rulings (16463)\*

#### Eidgenössische Steuerverwaltung

- Besteuerung der ins Ausland bezahlten Renten der 1. und 2. Säule (15396)\*
- Evaluation der Wirkungen der Mehrwertsteuerreform von 2010 (15469)\*
- Querschnittsprüfung der Prozesse des versetzbaren Personals im EDA (16410)\*
- Prüfung der Bewirtschaftung der Steuer-Rulings (16463)\*
- Verwaltung der beschlagnahmten Güter, Querschnittsprüfung (16606)\*
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess Mehrwertsteuer – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17105)
- Prüfung der Angemessenheit der Saldosteuersätze (17265)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes FISCAL-IT (17441)\*
- Wirksamkeitsprüfung des Internen Audits (17442)

#### Eidgenössische Zollverwaltung

- Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16149)
- Analyse der Sonderbotschaft DazIT (16568)\*
- Verwaltung der beschlagnahmten Güter, Querschnittsprüfung (16606)\*
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess Schwerverkehrsabgabe – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17110)

#### Informatiksteuerungsorgan des Bundes

- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Content Management System (16498)\*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Arbeitsplatz 2020 (16504)\*
- Prüfung der Umsetzung Architekturplanung und Portfoliomanagement (16518)\*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Unified Communication & Collaboration (17533)\*
- Kritische Würdigung des Aussprachepapiers zur ERP SAP-Strategie des Bundes (17656)

#### Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

- Prüfung der "IT General Controls" – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16155)
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Content Management System (16498)\*
- Prüfung des Beschaffungswesens (17117)\*
- Prüfung Rechenzentrum CAMPUS (17410)\*

#### Eidgenössisches Personalamt

- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Auslagerung der Leistungsabrechnung von Honorarempfängern des Bundes (15463)\*
- Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16105)
- Funktionsprüfung der Prozesse im Umfeld von BV PLUS – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16217)
- Prüfung der Rechnung (17099)
- Funktionsprüfung der Prozesse im Umfeld von BV PLUS – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17128)

#### Bundesamt für Bauten und Logistik

- Funktionsprüfung Personalausgabenprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (16385)
- Preisprüfung (16510)
- Bauprüfung Guisanplatz 1, Bern (16515)\*
- Prüfung des Beschaffungswesens (17117)\*
- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Immobilieninfrastrukturen (17502)\*
- Wirksamkeitsprüfung des Internen Audits (17527)

## DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

#### Generalsekretariat

- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)
- Prüfung der Umsetzung der wesentlichen Prio A-Empfehlungen des Departements (16604)

#### Staatssekretariat für Wirtschaft

- Prüfung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der strategischen Ziele sowie der Aufsicht des SECO (16167)\*
- Prüfung der Transitionshilfe für Serbien (16472)\*
- Prüfung der Aufsicht über die Einhaltung der strategischen Ziele 2014–2017 des Bundesrates durch die SIFEM AG (17605)\*

#### Agroscope

- Wirtschaftlichkeitsprüfung der Immobilieninfrastrukturen (17502)\*

#### Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- Administrative Untersuchung von Gewährung Begleitung und Kontrolle von Bürgschaften sowie Erhöhung des Bürgschaftsrahmenkredits (16496)\*
- Prüfung des Garantiefonds der CARBURA (16660)

#### Kommission für Technologie und Innovation

- Evaluation der Nachhaltigkeit von Innovationsvorhaben (Forschungs- und Entwicklungsprojekte) (16302)\*

\* veröffentlicht \*\* durch das Parlament erteilter Sonderauftrag

## DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

### Generalsekretariat

- Zusammenführung der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung, Umsetzung und Ergebnis (15388)\*
- Querschnittsprüfung der Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung (16255)

### Bundesamt für Verkehr

- AlpTransit: Auswertung der Berichte der NEAT-Kontrollinstanzen und Koordinationssitzungen mit den Kontrollinstanzen (16048)
- Prüfung der Planung und Steuerung der Ausbauschritte der Eisenbahninfrastruktur (16188)\*
- Zwischenprüfung zu Bahninfrastrukturfonds (16374)
- Prüfung des Anreizes zur Steigerung der Energieeffizienz durch das Trassenpreismodell (16617)\*
- Prüfung des Projektmanagements bei der DML der Appenzeller Bahnen und der Aufsicht (16648)\*
- Wirksamkeitsprüfung des Internen Audits (17001)
- Prüfung der Rechnung (17045)
- Evaluation Rollende Landstrasse (17570)\*

### Bundesamt für Energie

- Preisprüfung des Vertrages zur Dachkommunikation Energie Schweiz (16408)

### Bundesamt für Strassen

- Evaluation Wirtschaftlichkeit der Gebietseinheiten und deren Aufsicht (16549)\*
- Prüfung der Rechnung (17049)
- Funktionsprüfung Anlagenprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17196)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts Datenmanagement 2010 (Informationssystem Verkehrszulassung) (17576)\*

### Bundesamt für Umwelt

- Informatikprüfung VeVA-Online und Schnittstellen (16195)
- Prüfung der Rechnung (17050, 17051, 17052, 17053)
- Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Staatsrechnung (17146)
- Prüfung des Nutzens des Wald- und Holzforschungsfonds (17394)\*
- Prüfung der Umweltbeobachtung (17408)\*

### Bundesamt für Raumentwicklung

- Prüfung der Qualität der Leistung, Organisation und Führung (16182)\*

## EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGEN, ANSTALTEN, FONDS UND SPEZIALORGANISATIONEN

### Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)

- Prüfung der Rechnung (17082)
- Prüfung der Fusion der «Fondation des immeubles pour les organisations internationales (FIPOI)» mit der «Fondation du Centre international de Genève (FCIG)» (17597)

### Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

- Prüfung der Rechnung (17006)
- Prüfung der Abrechnungen von SECO-Kooperationsprojekten (17016)

### Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)

- Prüfung der Rechnung (17018)

### Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV)

- Prüfung der Rechnung (17101)

### Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

- Prüfung der Rechnung (17103)

### Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

- Prüfung der Rechnung (17013, 17426)

### Schweizerische Bundesbahnen (SBB)

- Prüfung des Anreizes zur Steigerung der Energieeffizienz durch das Trassenpreismodell (16617)\*

### Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)

- Prüfung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der strategischen Ziele sowie der Aufsicht des SECO (16167)\*

### Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

- Prüfung der Rechnung (17166)

### swissuniversities

- Prüfung der Rechnung (17118)

### Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)

- Prüfung der Rechnung der AAQ und des Akkreditierungsrates (17519)

### Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)

- Prüfung der Rechnung (17167)

### Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

- Prüfung der Rechnung (17035)



#### ETH-Rat

- Prüfung der Rechnung (17021)

#### ETH-Bereich

- Prüfung der Rechnung (17020)

#### Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)

- Prüfung der Rechnung (17023)

#### Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)

- Prüfung der Rechnung (17033)
- Prüfung der Rechnung der Société simple du Quartier Nord (17142)
- Prüfung der Beziehungen zwischen dem Institut für Mikrotechnik – Labor ESPLAB und dem Start-up Bright Sensors AG (17652)

#### Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

- Vertretung der EFK im Auditausschuss (17079)

#### Skyguide

- Zusammenführung der zivilen und militärischen Luftraumüberwachung, Umsetzung und Ergebnis (15388)\*

#### BLS AG

- Prüfung des Anreizes zur Steigerung der Energieeffizienz durch das Trassenpreismodell (16617)\*

#### Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)

- Prüfung der Rechnung (17025)

#### Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

- Prüfung der Rechnung (17027)

#### Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)

- Prüfung der Rechnung (17029)

#### Paul Scherrer Institut (PSI)

- Prüfung der Rechnung (17031)
- Prüfung der Informatiksicherheit und des Business Continuity Managements (17613)

#### Ausgleichsfonds AHV / IV / EO

- Prüfung der Rechnung (17003)

#### Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

- Datenschutz in der Arbeitslosenversicherung (15410)
- Prüfung der Überwachung der arbeitsmarktlichen Massnahmen (16576)\*
- Prüfung der Rechnung (17015)
- Prüfung der AHV-Abrechnung 2016 für Arbeitslosenentschädigungen (17539)

#### Marcel Benoist Stiftung

- Prüfung der Rechnung (17646)

#### Pro Helvetia

- Prüfung der Rechnung (17040)

#### Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz

- Prüfung der Rechnung (17044)

#### Swissmedic

- Prüfung der Rechnung (17042, 17043)

#### RUAG

- Prüfung der Abgrenzung zwischen Bundes- und Drittaufträgen (16674)
- Abklärung einer Vertragsabwicklung (17659)

## INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND KOOPERATIONEN

#### Weltpostverein (UPU)

- Prüfung der Rechnung (17072)
- Zwischenprüfung der Rechnung, Finanzaufsichtsprüfung im Bereich der Reorganisation der Informatik (17074)
- Prüfung der Abrechnung 2016 PNUD (Report 1) (17075)
- Zwischenprüfung der Rechnung der verschiedenen Fonds (17076)
- Prüfung der Rechnung (17077, 17078)

#### Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

- Prüfung der Rechnung (17080)

#### Interparlamentarische Union (IPU)

- Prüfung der Rechnung (17081)

#### Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

- Prüfung der Rechnung (17071)

#### Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

- Zwischenprüfung der Rechnung, Finanzaufsichtsprüfung im Bereich "Cost recovery" der freiwilligen Beiträge und der Funds in trust (17084)
- Prüfung der Rechnung (17085)
- Prüfung der Rechnung der angegliederten Organisationen (17087)
- Prüfung der Rechnung der "Trust Funds" (17598)

\* veröffentlicht \*\* durch das Parlament erteilter Sonderauftrag

## ABKÜRZUNGEN

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung	<b>ESTV</b>	Eidgenössische Steuerverwaltung
<b>ALV</b>	Arbeitslosenversicherung	<b>ETH-Rat</b>	Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
<b>AMM</b>	Arbeitsmarktliche Massnahmen	<b>EVU</b>	Eisenbahnverkehrsunternehmen
<b>AS ALV</b>	Ausgleichsstelle ALV	<b>EZV</b>	Eidgenössische Zollverwaltung
<b>ASTRA</b>	Bundesamt für Strassen	<b>FABI</b>	Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur
<b>BA</b>	Bundesanwaltschaft	<b>fedpol</b>	Bundesamt für Polizei
<b>BABS</b>	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	<b>FHV</b>	Finanzhaushaltverordnung
<b>BAFU</b>	Bundesamt für Umwelt	<b>FINMA</b>	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
<b>BASPO</b>	Bundesamt für Sport	<b>FKG</b>	Finanzkontrollgesetz
<b>BAV</b>	Bundesamt für Verkehr	<b>GWK</b>	Grenzwachtkorps
<b>BAZL</b>	Bundesamt für die Zivilluftfahrt	<b>HA MWST</b>	Hauptabteilung Mehrwertsteuer
<b>BBL</b>	Bundesamt für Bauten und Logistik	<b>HVZ</b>	Hauptverkehrszeit
<b>BFI</b>	Bildung, Forschung und Innovation	<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik	<b>IMT</b>	Institut für Mikrotechnik
<b>BGÖ</b>	Öffentlichkeitsprinzip	<b>IPSAS</b>	International Public Sector Accounting Standards
<b>BIT</b>	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	<b>ISB</b>	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
<b>BJ</b>	Bundesamt für Justiz	<b>IV</b>	Invaliditätsversicherung
<b>BStG</b>	Bundesstrafgericht	<b>IVZ</b>	Informationssystem Verkehrszulassung
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen	<b>KIP</b>	Kantonale Integrationsprogramme
<b>BWL</b>	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	<b>KTI</b>	Kommission für Technologie und Innovation
<b>DAC</b>	Development Assistance Committee	<b>MWST</b>	Mehrwertsteuer
<b>DEZA</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>DR</b>	Direktion für Ressourcen	<b>PPP</b>	Public Private Partnerships
<b>EDA</b>	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	<b>RAB</b>	Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Innern	<b>RVOG</b>	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz
<b>EFD</b>	Eidgenössisches Finanzdepartement	<b>SAK</b>	Schweizerische Ausgleichskasse
<b>EFK</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle	<b>SBB</b>	Schweizerische Bundesbahnen
<b>EFV</b>	Eidgenössische Finanzverwaltung	<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>EKAS</b>	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit	<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>EO</b>	Erwerbsersatzordnung	<b>SEM</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>EPFL</b>	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne	<b>SHK</b>	Schweizerische Hochschulkonferenz
<b>ESA</b>	Eidgenössische Stiftungsaufsicht		



<b>SNB</b>	Schweizerische Nationalbank
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>SSA</b>	Schweizerisches Seeschiffahrtsamt
<b>SSK</b>	Schweizerische Steuerkonferenz
<b>SUMEX</b>	SUVA Medical Exchange
<b>SUVA</b>	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
<b>UVEK</b>	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
<b>VBS</b>	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>VStG</b>	Verrechnungssteuer
<b>VZÄ</b>	Vollzeitäquivalent
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
<b>ZAS</b>	Zentrale Ausgleichsstelle
<b>ZEMIS</b>	Zentrales Migrationsinformationssystem
<b>ZGB</b>	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
<b>ZSHAM</b>	Zentralstelle Historisches Armeematerial

